



Wichtiger denn je: der internationale Frauentag. Das ganze Programm steht auf Seite 5.

Mitmachen: Beteiligung beim Klimamobilitätsplan
Einheizen: Kulturpark setzt künftig auf Fernwärme
Vernetzen: Freiburger Datenraum bündelt Wissen
Schweben: Schauinslandbahn leidet unter Corona

Endlich wieder da! Nach einem küklenlosen Jahr 2021 wird im Museum Natur und Mensch wieder geiept, gepickt und geflattert. Mehr auf Seite 7.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 25. Februar 2022 – Nr. 810 – Jahrgang 35

OB Horn: „Ein furchtbarer Tag für die Ukraine“

Solidarität mit Freiburgs Partnerstadt: Spendenkonto für Lviv eingerichtet

Der russisch-ukrainische Konflikt bereitet vielen Menschen weltweit, besonders aber auch in Freiburg große Sorgen. Mit der westukrainischen Stadt Lviv (Lemberger) verbindet Freiburg seit 1990 eine intensive und lebendige Städtepartnerschaft. Anfang der Woche, noch vor Beginn der russischen Invasion, hat Oberbürgermeister Martin Horn seinem Lemberger Amtskollegen Andrij Sadovj die Solidarität der Freiburger Bürgerschaft versichert.

„Wahre Freundschaft zeigt sich gerade auch in schwierigen Zeiten“, betonte OB Horn, der seinem Bürgermeisterkollegen Know-how und Unterstützung aus Freiburg angeboten hat, „auch wenn natürlich klar ist, dass unsere kommunalen Möglichkeiten begrenzt sind“.

Andrij Sadovj berichtete angesichts der seinerzeit drohenden militärischen Eskalation von einer angespannten Ruhe in seiner Stadt: „Ich bin Optimist“, und „alle Schwierigkeiten machen uns nur stärker“, sagte das schon seit 2006 regierende Stadtoberhaupt. Selbstverständlich bereite man sich auf den Ernstfall vor, um die Energie- und Wasserversor-



In engem Austausch: Oberbürgermeister Martin Horn im Videotelefonat mit seinem Lemberger Amtskollegen Andrij Sadovj.

gung sowie die medizinische Infrastruktur zu gewährleisten. Ob Freiburg bei der Beschaffung von zwei Notstromaggregaten behilflich sein könnte, lässt OB Horn gerade prüfen.

Zugleich warnte Andrij Sadovj aber auch davor, dass Russlands Präsident Putin genau 100 Jahre nach Gründung der UdSSR versuchen könnte, diese 1991 aufgelöste Union möglichst vollständig wieder-

zubeleben, einschließlich der Ukraine und der baltischen Staaten.

Nach Bekanntwerden der russischen Invasion zeigte sich Oberbürgermeister Martin Horn am Donnerstagmorgen entsetzt über die Eskalation: „Ich bin fassungslos über den Angriff auf die Ukraine. Ein furchtbarer Tag für die Ukraine. Ein sehr dunkler Tag für ganz Europa.“

Besonders besorgt zeigte sich Horn über Meldungen, dass es auch im Westen der Ukraine, unweit von Lviv, zu Angriffen gekommen sein soll. „Wir sind in Gedanken bei unseren ukrainischen Freundinnen und Freunden.“

Zur Soforthilfe hat die Stadt Freiburg ein **Spendenkonto** eingerichtet: Stadt Freiburg
 IBAN: DE63 680 501 010 002 010 012
 Verwendungszweck: Nothilfe Lviv

Ausgleich für neuen Stadtteil Dietenbach

Stadt kauft 50 Hektar großes Waldstück

Bei nur zwei Gegenstimmen hat der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, der Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern für 2,5 Millionen Euro die Waldfläche „Frohnholz“ abzukaufen. Das 50 Hektar große Gebiet in Nachbarschaft des geplanten Stadtteils Dietenbach soll als Ausgleichsfläche für die dortige Bebauung dienen.

Die Stadt wird das Waldstück zwischen Mundenhof, Dietenbach, Autobahn und Zubringer gemeinwohlorientiert pflegen und nutzen. Außerdem will sie den Natur- und Artenschutz aufwerten. Das Frohnholz ist Vogelschutzgebiet im Natura-2000-Gebiet „Mooswälder bei Freiburg“ und gehört damit zu einem Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union, die unter dem Namen „Natura 2000“ zusammengefasst sind.

Mit einer sensiblen Besucherlenkung und einer eingezäunten Waldweide für Tiere soll das Waldstück einen wichtigen Beitrag zur Tragfähigkeit des neuen Stadtteils leisten. Auf diese Weise könnten mit einem Gesamtunterstützungskonzept der strengen Mundenhofs und die der Wald-

besuchenden unter einen Hut gebracht werden.

„Mit dem Erwerb der Waldfläche haben wir einen wichtigen Schritt getan, Arten- und Naturschutz mit der schonenden Nutzung durch Besucherinnen und Besucher des Waldes zu verbinden“, freut sich OB Martin Horn. „Mit dieser strategischen Entscheidung stärken wir die Weiterentwicklung des Mundenhofs sowie des neuen Stadtteils Dietenbach.“ Auch Bürgermeisterin Christine Buchheit betonte im Gemeinderat: „Wald ist nicht gleich Wald.“

Noch gehört die Fläche der Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern, die unter anderem im Immobilienbereich, im Tourismus, im Investment und der Forstwirtschaft tätig ist. Sie hat einen Wert von 2,5 Millionen Euro. 1,4 Millionen davon wird die Stadt nach Vertragsunterzeichnung bezahlen. Für die Restsumme wird die fürstliche Unternehmensgruppe bis April 2024 eine Option für ein Baugrundstück im Stadtteil Dietenbach erhalten, auf dem sie Mietwohnungen für städtische Mitarbeitende und Landesbedienstete bauen könnte. Aktuell wird geprüft, ob die Freiburger Stadtbau den anderen Teil des Grundstücks bekommen und dann alle Gebäude unter ihrer Federführung planen und bauen könnte.

Eine Chance für die Nacht

Gemeinderat beschließt einstimmig neue Stelle zur Förderung der Nachtkultur

Künftig soll es im Kulturamt jemanden geben, der für die Nachtkultur in der Stadt zuständig ist. Das hat der Gemeinderat am vergangenen Dienstag beschlossen. Die 70-Prozent-Stelle soll im Sommer besetzt werden.

Die Nachtkultur ans Tageslicht bringen: Dafür wird sich künftig der oder die Nachtkulturbeauftragte im Kulturamt einsetzen. Ziel ist, deutlich zu machen, wie wichtig die Nachtkultur für viele Menschen ist und welches wirtschaftliche Potenzial in ihr steckt. Es geht darum, Orte zu erhalten, an denen heute schon lebendiges Nachtleben stattfindet. Das betrifft nicht nur Clubs und Bars, sondern auch Jugendzentren oder öffentliche Plätze.

Wenn dabei Konflikte wie etwa wegen Lärm entstehen, soll der oder die Nachtkulturbeauftragte dabei helfen, zu vermitteln, und für die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten sensibilisieren.

Auch zwischen Verwaltung und Akteuren der Nachtkultur soll die Person vermitteln, zum Beispiel wenn bei der Planung einer Veranstaltung mehrere Stellen beteiligt sind.

Für das Jahr 2022 sind für diese Stelle und für die des Popbeauftragten, welche künftig statt bei der FWTM ebenfalls im Kulturamt angesiedelt ist, 70.000 Euro vorgesehen.

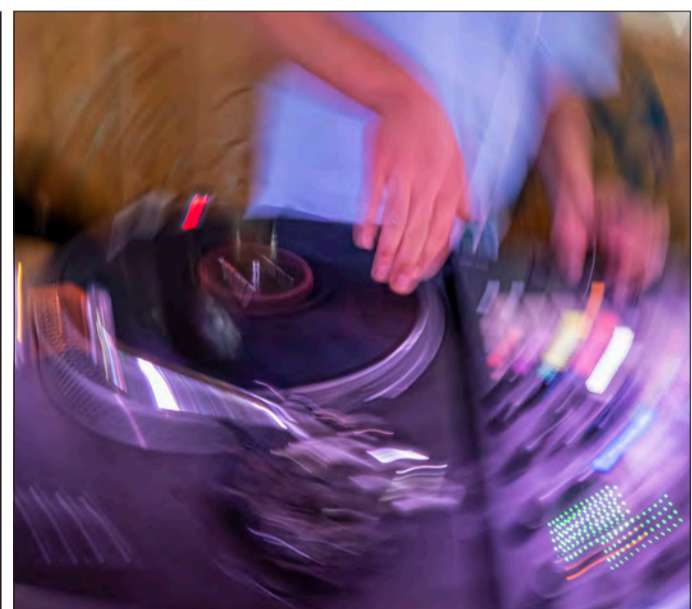
In der Gemeinderatsdebatte stellte keine Fraktion die Bedeutung der Nachtkultur und die Notwendigkeit einer solchen Stelle infrage. Timothy Simms von den Grünen be-

grüßte es, dass die Stadt sich des Themas annimmt. Seine Fraktion hätte sich jedoch gewünscht, die Stelle bei der FWTM anzusiedeln. Irene Vogel von Eine Stadt für Alle betonte, dass die Bedeutung des Nachtlebens viel zu lange nicht begriffen wurde. Von einem „Meilenstein in der Entwicklung der Kulturlandschaft“ sprach Atai Keller, SPD/Kulturliste. „Die Nacht ist eben nicht die hässliche Schwester des Tages, sondern die andere Seite der städtisch glänzenden Medaille.“ Die SPD/Kulturliste forderte zudem eine größtmögliche Unabhängigkeit der Stelle von Ämterstrukturen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Carolin Jenkner hob hervor: „Es ist mehr als eine reine Kulturförderung, denn die Nachtkultur ist noch nicht in

dem Maße akzeptiert wie die anderen kulturellen Bereiche, die wir bereits fördern.“ Deshalb mache es Sinn, die Stelle interdisziplinär zu denken und zu vernetzen. Sie sei gespannt auf die Evaluation in zwei Jahren, gab aber zu bedenken, dass die Aufgabenvielfalt sehr hoch sei. Dem schloss sich Sascha Fiek von der FDP/BfF an. Er mahnte, die Erwartungen an eine 70-Prozent-Stelle nicht zu hochzuschrauben, aber freute sich, das Thema Nachtkultur nach vorne zu bringen.

„Die Stadt bei Nacht ist mehr als die schmutzige Parallelwelt“, sagte Jupistadtrat Sergio Pax: „Sie ist Kultur, sozialer Raum und Wirtschaftszweig.“ Auch das Thema Lärmbelästigung gehöre zu den Aufgaben. Johannes Gröger (Freie Wähler) kriti-



Bunt gemischt: Ob Musikclubs, Jugendzentren, Kulturbetriebe, Bars oder Kneipen – ganz unterschiedliche Angebote, Orte und Menschen prägen die Freiburger Nachtkultur.

siert, dass die Stelle wie auch die Stelle des Popkulturbeauftragten eine Planstelle werden soll: „Einmal besetzt, immer

besetzt.“ Die Fraktion stimmte der Vorlage aber zu und freute sich auf die Ergebnisse in zwei Jahren.



Querformat

Schnapszahl als Glücksbringer

Der Run auf die Standesämter war groß, und so waren Katrin und Markus Kaiser aus Freiburg nicht die Einzigen, die sich am 22.2.22 das Jawort gaben. 14 zusätzliche Termine hatte das Team des Standesamts angeboten, so viele wie sonst nur samstags, und sie waren ratzfatz ausgebucht. Selbst die Early-Bird-Trauung um 8.40 Uhr war gefragt. Den ganzen Tag über wurde auf dem Rathausplatz gefeiert, gesungen, Sekt getrunken und immer wieder Glück gewünscht – all das an einem ganz normalen und mitunter recht trüben Dienstag, an dem in Freiburg sonst gar keine Hochzeiten stattfinden. Warum sich die beiden ausgerechnet an diesem Tag trauen ließen? „Weil wir uns lieben, weil wir die Zahl Zwei lieben und weil sie bestimmt Glück bringt“, erklärte die strahlende Braut. Das kann man ihnen nur wünschen – ihr Hochzeitsdatum jedenfalls ist unschlagbar.

(Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Dietenbach sozial- und familiengerecht bauen

Neben den ökologischen Fragen ist uns eine gute soziale Mischung in Dietenbach besonders wichtig. Wir wollen, dass hier ein Stadtteil entsteht, in dem es preiswerten Wohnraum für alle



Bevölkerungsgruppen gibt. Dazu gehören besonders Familien – denn viele von ihnen ziehen aus Freiburg weg, weil familiaugliche, bezahlbare Wohnungen fehlen. Das wollen wir ändern! Dafür müssen wir verhindern, dass nur viele kleine Sozialwohnungen entstehen. Stadtrat **Karim Saleh** dazu: „Familien brauchen nicht unbedingt große

Wohnungen, aber mehrere Zimmer. Da öffentlich geförderte Wohnungen in der Regel kleiner als frei finanzierte sind, haben wir der Verwaltung den Auftrag erteilt, zu prüfen, wie der angebotene Wohnungsmix im geförderten Mietwohnungsbau auch dem Bedarf Rechnung trägt.“ Ein entsprechender Vorschlag sollte dem Gemeinderat rechtzeitig vor Abschluss der Abwendungsvereinbarung mit der Sparkassen-Gesellschaft vorgelegt werden.

Mehr verkehrsberuhigte Quartiere

Viele Menschen in unserer Stadt wünschen sich verkehrsberuhigte Quartiere. Der Lokalverein Haslach hat in einer breit angelegten Stadtteilkonferenz die Verkehrssituation im Quartier diskutiert. Dabei ist herausgekommen, dass die Mehrheit Veränderung wünscht und einem „Superblock“ (Viertel ohne Durchgangsverkehr) um die Carl-Kistner-Straße positiv gegenübersteht.



Auch der Bürgerverein Mittel- und Unterwehre setzt sich für zukunftsweisende Verkehrsprojekte ein. Im Anschluss an zahlreiche Initiativen schlägt der Bürgerverein vor, in einem Pilotprojekt die Lorettostraße temporär zwischen Goethestraße und Schwimmbadstraße vom motorisierten Durchfahrtsverkehr freizuhalten und zu evaluieren, wie sich das auf Verkehrssicherheit und -fluss auswirkt.

Stadträtin **Annabelle Kalckreuth** dazu: „Wir finden, dass die konstruktiven Vorschläge weiterverfolgt werden sollen. Darum haben wir die beiden Themen auf die Tagesordnung des Mobilitätsausschusses gesetzt, um von der Verwaltung zu erfahren, ob und wie die Initiativen umgesetzt werden können.“

Nachtkultur im Fokus

Gut, dass Freiburg endlich einen Nachtkulturbeauftragten bekommt! Denn ein attraktives Nachtleben ist wichtig – gerade für eine junge Stadt wie Freiburg. Die Stadtverwaltung wollte die Stelle rein auf den Aspekt Kulturförderung reduzieren. Das wird der vielschichtigen Bedeutung des Nachtlebens für die Stadt aber nicht gerecht. Der Gemeinderat hat deshalb das vorgeschlagene Stellenprofil korrigiert.



Denn es geht nicht nur um Kultur, es geht auch um Wirtschaftsförderung, um Stadtmarketing und nicht zuletzt auch um die Lärmproblematik. „Wir hätten daher die Stelle auch gerne bei Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung angesiedelt, also der FWTM. Auch andere Städte handhaben dies so“, so Stadtrat **Timothy Simms**. Damit konnten die Grünen sich nicht durchsetzen. In zwei Jahren wird zumindest evaluiert, ob die Ansiedlung im Kulturamt sich bewährt hat. Auch der Popbeauftragte wechselt ins Kulturamt.



Ein Nachtkulturbeauftragter für Freiburg

Freiburg lebt nicht nur am Tag, sondern auch in der Nacht. Ein im Kulturamt angesiedelter Nachtkulturbeauftragter wird in Zukunft die vielfältigen Aufgaben, die in diesem Umfeld bestehen, bearbeiten. Wie gelingt eine gute Infrastruktur, wo gibt es Räume, die auch nachts für kulturelle Zwecke genutzt werden können? Aber auch, wie können die Konflikte, die durch die nächtlichen Nutzungen entstehen, konzeptionell gelöst werden? Um letztgenannten Aufgabenbereich haben wir die Aufgabenbeschreibung mit anderen Fraktionen in einem gemeinsamen Antrag erfolgreich erweitert. Das Aufgabenspektrum wird vielfältig sein. Der Nachtkulturbeauftragte betreibt aktiv Wirtschaftsförderung, da er Unterstützung zur Sicherung der bestehenden Nachtkulturorte leistet. Er hilft bei der Schaffung von neuen Arealen für Nachtkultur, ermöglicht Veranstaltungen und stärkt Initiativen und Einrichtungen. Gleichzeitig unterstützt er bei der Lösung von Konflikten im öffentlichen Raum und sensibilisiert für die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten. So kommt es an Orten der Nachtkultur immer wieder zu lärmbedingten Nutzungskonflikten. Hier



muss selbstverständlich das Recht der AnwohnerInnen auf Nachtruhe gewahrt werden. Trotzdem soll auch Nachtkultur möglich bleiben. „Wir legen einen hohen Wert auf den interdisziplinären Charakter der Stelle. Es geht nicht nur um Kulturförderung, sondern um Vermittlung zwischen den AkteurInnen und den zuständigen städtischen Ämtern und Dienststellen, wie zum Beispiel dem Kulturamt, dem Amt für öffentliche Ordnung und der FWTM“, so Fraktionsvorsitzende **Dr. Carolin Jenkner**. In zwei Jahren sollte dann eine gründliche Evaluation der neuartigen Stelle erfolgen.

Freude über Einigung im Streit um das neue SC-Stadion

Der mehrjährige Rechtsstreit um das neue SC-Stadion endete mit einem Vergleich zwischen der Stadt sowie dem SC auf der einen Seite und den klagenden AnwohnerInnen aus Mooswald auf der anderen Seite. Bundesligaspiele können künftig auch nach 20 Uhr ausgetragen werden. Im Gegenzug werden unter anderem Spielplätze in Mooswald saniert und der Erhalt einer angrenzenden Waldfläche garantiert. Sportpolitischer Sprecher Martin Kotterer: „Wir freuen uns sehr, dass beide Seiten eine einvernehmliche Lösung gefunden haben. Das ist ein klarer Heimsieg für Mooswald und ganz Freiburg.“



Dietenbach: sozial, ökologisch, inklusiv

Am letzten Dienstag hat der Gemeinderat die Entwicklungsziele für den neuen Stadtteil Dietenbach aktualisiert und die Aufteilung der Baublöcke festgezurr. Mit Dietenbach haben wir die einmalige Möglichkeit, einen kompletten Stadtteil auf dem Reißbrett zu planen. Das eröffnet die Chance, die Vorstellungen, wie ein gutes Wohnen und Leben in Zukunft aussehen soll, jetzt praktisch umzusetzen. Dabei müssen wir auch aus Fehlern der Vergangenheit lernen und auch utopisch denken. Freiburg leistet mit Dietenbach Pionierarbeit im ökologischen wie sozialen Bauen.

Wichtig ist dabei, dass Wohnraum für eine breite Bevölkerungsschicht entsteht. Daher darf von den versprochenen 50 Prozent geförderten, bezahlbaren Wohnungen auch nicht abgesehen werden. Wichtig ist hier auch, dass diese Wohnungen nicht in einzelne Gebäude am Rand geschoben werden, sondern sich in allen Baublöcken verteilen. Diese Lehre muss aus den Planungen im Rieselfeld gezogen werden.

Ebenso muss es gelingen, die versprochene Klimaneutralität im Stadtteil einzuhalten. Das gelingt nur mit modernster Bautechnik und einem guten Wärmekonzept. Und klar ist leider auch, dass wir um Baumfällungen nicht herumkommen. Jedes Neubaugebiet zerstört erst mal Natur, welche so gut wie möglich an anderer Stelle aufgewertet werden muss, was aber ehrlicherweise nie vollumfänglich gelingen kann.

Wichtig ist für uns auch, dass der Stadtteil inklusiv wird. Daher muss in den Planungen direkt Barrierefreiheit mitgedacht werden. Jeder unnötige Randstein und jede Stufe muss von vorneherein vermieden werden, und selbstverständlich müssen auch die Gebäude barrierefrei zugänglich sein.

Zentral ist für uns auch, dass es Orte für Jugendliche und für junge Kultur geben muss. Mit einer intelligenten Planung können Nutzungskonflikte wie Lärm schon jetzt verringert werden. Oftmals werden die Bedürfnisse von jungen Menschen in der Stadtplanung vergessen. Dieser Fehler darf hier nicht passieren. Es braucht sowohl unkommerzielle Treffpunkte als auch auch Bars, Kneipen, Musikspielstätten und warum nicht auch einen Club.

Wir sind uns sicher: Wenn all diese Punkte in die Planung ausreichend einfließen, bekommen wir einen Stadtteil der kurzen Wege, in dem es sich gut leben lässt!



Liegenschaftspolitik aktiv und fair

Bereits seit Jahren fordern die Freien Wähler, dass die Stadt eigene Grundstücke entwickeln soll, um sie dem Wohnungsbau zuzuführen. Die Stadt sollte also aktiv werden, um bisher ungenutzte sowie zukunftsorientierte Bauflächen aufzufindig zu machen, zu erwerben und zu entwickeln, um somit den Eigenbestand an Wohnungen zu erhöhen.

Jedoch kann man sich immer häufiger nicht des Eindrucks verwehren, dass die Stadt selbst nicht aktiv ist, sondern sich die aktive Grundstücksbeschaffung von freien Bauträgern zu eigen macht und quasi auf der Zielgeraden ihr Vorkaufsrecht ausübt, wie in jüngster Vergangenheit mehrmals geschehen.

„Damit werden Bauträger verprellt, denen es in langen Verhandlungen und mit erheblichem Planungsaufwand gelungen ist, Grundstückskäufe zu tätigen“, ist sich der Fraktionsvorsitzende **Dr. Johannes Gröger** sicher.

In Einzelfällen mag das Vorkaufsrecht durchaus sinnvoll sein, wird es jedoch zur Regel, so werden Bauunternehmen aus der Stadt getrieben, weil sie nicht die Arbeit der Verwaltung machen wollen. Das führt zu noch weniger Wohnungsbau, weiteren Mietverteuerungen und steigender Wohnungsnot. Das Umland profitiert davon, der Pendlerverkehr nimmt zu.

„Aktive Wohnungsbau- und Liegenschaftspolitik sieht anders aus, das macht schon das Wort aktiv deutlich. Anstatt sich darauf zu beschränken, die gereiften Früchte von fremden Bäumen zu pflücken“, so Dr. Gröger, „sollte die Verwaltungsspitze, aber auch der Gemeinderat eine echte Wende der Wohnungsbaupolitik in Angriff nehmen und nicht nur eine Neiddebatte führen.“



Ab sofort gilt wieder „3G“

Die Landesregierung hat das Stufenmodell ihrer Coronaverordnung angepasst. In der aktuellen Warnstufe gilt in fast allen Bereichen des öffentlichen Lebens jetzt 3G, also haben auch Ungeimpfte mit tagesaktuellem Test wieder Zugang.

Bei privaten Kontakten unterliegen Geimpfte und Genesene keinerlei Beschränkungen mehr. Für Ungeimpfte gilt: Ein Haushalt darf sich mit maximal zehn ungeimpften Personen treffen.

Bei Veranstaltungen können jetzt deutlich mehr Zuschauerinnen und Zuschauer kommen; bis zu 60 Prozent Auslastung sind in geschlossenen Räumen zulässig (maximal 6000), im Freien sogar 75 Prozent (maximal 25000).

Unverändert bleibt die Maskenpflicht. In Bussen und Bahnen, beim Einkaufen und generell in geschlossenen Räumen heißt es weiter: Maske auf.

www.freiburg.de/corona

Mobilität mit Plan

Beteiligen unter www.mitmachen.freiburg.de

Wie bewegen wir uns in Zukunft nachhaltig und CO₂-sparend in der Stadt? Und was ist den Bürgerinnen und Bürgern dabei besonders wichtig? Um das herauszufinden, läuft ein Beteiligungsprozess zum Klimamobilitätsplan.

Bis 2038 will Freiburg klimaneutral sein, und großes Potenzial für CO₂-Einsparungen liegt im Verkehr. Hier soll ein neues Instrument des Landes helfen: der Klimamobilitätsplan. Freiburg ist eine von fünf Pilotkommunen, die mit Unterstützung des Landes einen solchen Plan erstellt. Er soll konkrete Projekte enthalten, bei denen vorab ermittelt wird, welchen Beitrag sie zum Klimaschutz leisten, was sie kosten und wie schnell sie sich umsetzen lassen.

Welche Projekte das in Freiburg sein könnten, darü-

ber haben Oberbürgermeister Martin Horn und Mobilitätsbürgermeister Martin Haag am 15. Februar im Konzerthaus gesprochen. Ein Video der Veranstaltung gibt es unter www.freiburg.de/kmp. Auch Landesverkehrsminister Winfried Hermann war zugeschaltet und stellte klar: „Der öffentliche Raum ist dem Auto gewidmet, und das muss sich ändern.“ OB Horn betonte: „Wir wollen vorandenken und mutig sein. Für einen Umstieg brauchen wir vor allem bessere Angebote für Pendlerinnen und Pendler.“

Seit Mitte Februar läuft die Online-Beteiligung auf der städtischen Beteiligungsplattform www.mitmachen.freiburg.de. Neben Informationen zu möglichen Projekten, die kommentiert werden können, besteht hier die Möglichkeit, eigene Ideen zur Diskussion zu stellen. Voraussichtlich Ende 2022 entscheidet dann der Gemeinderat.

DREI FRAGEN AN...

Michael Broglin, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF)



Foto: F. Grosse

Im Laufe der Woche sollten alle Freiburger Haushalte und Betriebe den Abfallgebührenbescheid für 2022 erhalten haben. An den Gebühren selbst hat sich erfreulicherweise nur wenig geändert. Michael Broglin, den Chef der ASF, haben wir gefragt, was es dennoch zu beachten gibt.

individuellen Sperrmülltermin festzulegen. Ansonsten kann weiterhin wie gewohnt auf die Sperrmüllkarte zurückgegriffen werden. Die liegt dem neuen Gebührenbescheid bei und ist bereits mit Namen, Anschrift und Buchungszeichen versehen.

bührenbescheid angegebene Fälligkeitsdatum zurückmeldet, muss auch keine Tausch- oder Wechselgebühr zahlen.

1 Ab sofort sind die Sperrmüllkarten personalisiert. Welche Veränderungen bringt das mit sich?

Auf unserer Homepage und in der ASF-Abfall-App können die Bürgerinnen und Bürger ihren Sperrmülltermin ab sofort selbst online auswählen und müssen nicht mehr auf den von uns zugewiesenen Termin warten. Die Online-Sperrmüllanmeldung ist die schnellste Möglichkeit, einen

2 Wie kann ich das Behältervolumen oder den Leerungsrhythmus ändern?

Wer den Leerungsrhythmus ändern, einen neuen Behälter anmelden oder aufgrund effizienter Abfalltrennung weniger Restabfall produziert und seinen Behälter verkleinern möchte, findet auf der ASF-Homepage alle notwendigen Formulare. Diese sind zusammen mit der neuen Gebührenmarke für 2022 ausgefüllt an die ASF zurückzusenden. Wer sich innerhalb des auf dem Ge-

3 Ab wann muss die neue Gebührenmarke auf der Tonne kleben?

Bis Anfang März werden die Restabfallbehälter auch noch mit der Gebührenmarke des Vorjahres geleert. Spätestens ab Anfang März sollte aber die neue Marke für 2022 auf dem Deckel des Restabfallbehälters kleben. Anderenfalls bleibt die Tonne leider ungeleert stehen.

Kontakt: ASF GmbH, Tel. 0761 767070, E-Mail: info@abfallwirtschaft-freiburg.de, www.abfallwirtschaft-freiburg.de

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Sozial- und Erziehungsberufe aufwerten!

Es war ein einmaliger und unerhörter Vorgang, dass die Stadt im Haushalt 2021/2022 zum Ausgleich der Tarifierhöhungen für ihre eigenen Beschäftigten wie denen der freien Träger die Budgets einfroren und ihnen allen ein Spardiktat auferlegte. Wir fordern eine Rücknahme dieses Beschlusses jetzt, wo klar ist, dass die prognostizierten Einnahmeverluste ausbleiben.

Besonders hoch ist der Druck auf die Erziehungs- und Sozialberufe schon vor, während und erst recht nach der Pandemie, denn sie haben eine Schlüsselfunktion bei der Bewältigung der Pandemiefolgen. Soziale Arbeit in den Kitas, der Ganztagsbetreuung, der Sozialarbeit und Behindertenhilfe hält die Gesellschaft zusammen und den Laden am Laufen – durch die Betreuung der Kleinen, durch den Einsatz da, wo Menschen Unterstützung und Familien Entlastung brauchen.

Für all das wächst der Bedarf stetig, aber nicht die Anerkennung und Wertschätzung. Am 25. Februar begannen nun bundesweit die Tarifverhandlungen zwischen Verdi und den kommunalen Arbeitgeberinnen für diese Berufsgruppen über eine Aufwertung ihrer Tätigkeiten und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen.

Stärke durch Solidarität

Weil aber nur ein Bruchteil dieser Kolleg*innen direkt bei der Stadt angestellt ist, braucht es für einen Erfolg in diesem Tarifkampf die Solidarität und aktive Unterstützung vieler: der Beschäftigten der freien Träger – denn ein besserer Tarifabschluss wird auch zum Maßstab ihrer eigenen Arbeitsbedingungen werden; der Familien – denn sie haben einen Rechtsanspruch auf gute und auf inklusive Betreuung und Bildung schon für die Kleinsten.

Gelingt es, diese Tätigkeiten in den Care-Berufen für Erziehungs- und soziale Arbeit aufzuwerten, ist die Chance groß, Fachkräfte zu halten und lang anhaltende Erkrankungen zu verhindern. Vom Erfolg hängt es auch ab, ob es in naher Zukunft genug Fachkräfte geben wird, also ob es für junge Menschen attraktiver wird, derartige Berufe ergreifen. Der Fachkräftemangel ist eklatant. Er verhindert mehr Qualität und den notwendigen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote. Er erschwert somit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Notorisch klamm – wie auch unsere Stadt – kommen die Kommunen dennoch nicht länger umhin, die berechtigten Forderungen dieser Berufsgruppen zu erfüllen. Nur so ist eine gute Daseinsvorsorge zu gewährleisten, das menschliche Potenzial zu fördern und hohe soziale Folgekosten zu vermeiden. Nur so wird eine Stadt zukunftsfähig und nachhaltig.

(Irene Vogel/Felix Beuter)



Der Nacht eine Chance

„Heute erleben wir einen Meilenstein in der Entwicklung der Kulturlandschaft unserer Stadt. Neben dem städtischen Popbeauftragten soll ein/e Nachtkulturmanager/in die Nacht/Clubkultur ins Visier nehmen und zum/r Advokaten/in der nächtlichen Aktivitäten unserer Stadt werden. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Bestandssicherung von Clubs und Einrichtungen, kommerziell und nicht kommerziell, ebenso wie die Stimulation für Neues, die Prüfung von Niederschwelligkeit und Barrierefreiheit ebenso wie das Werben für Lautstärke und das Schlichten von Konflikten. So wird endlich ein Beschluss aus den letzten Haushaltsberatungen umgesetzt, der hart erkämpft, aber längst überfällig war. Die Säule der Toleranz ist damit inkarniert, sie ist zur Grundlage des zukünftigen Aufgabenfeldes des Nachtkulturmanagements geworden. So wandelt sich das statische Bewusstsein über die Bedeutung des Nachtlebens unserer Stadt in ein prozesshaftes und die Förderung des Nachtlebens wird zu einer Querschnittsaufgabe.“

Ökonomische, kulturelle, soziale und sicherheitspolitische Aspekte sollen hier neu gestaltet und zu einer Standortqualität mit jungem Imagefaktor geführt werden. Dabei spielt der wirtschaftliche Aspekt eine große Rolle. Genau deswegen aber sind wir dafür, die Stelle im Kulturamt als eigenständige Sonderposition oder als Stabstelle zu führen, damit die kulturelle Verortung die Grundlage bildet.

Klares Bekenntnis

Die Zugehörigkeit der Rock/Popzene zur Kultur einer Stadt wird dadurch betont, ja deutlich gemacht. Keine reine wirtschaftliche Ausrichtung dieses Bereichs, sondern ein Bekenntnis der Stadt zu ihrer Rockzene, zu ihren Popgruppen, zu ihrer Nachtszenarie, zu den Musikfestivals, zur Gastroszene, den Clubs und Spielstätten in ihrer Vielschichtigkeit.



Die Nacht ist eben nicht die hässliche Schwester des Tages, sondern die andere Seite der städtischen Kulturmedaille. Die momentane Ausstattung des gesamten Nacht/Pop-Büros mit 1,2 Stellen erlaubt (noch) keinen eigenständigen Bürobereich wie in anderen Städten, deswegen fordern wir eine möglichst große Unabhängigkeit von Ämterstrukturen. Auch ist eine Beteiligung von Expert/innen aus der Szene bei der Stellenfindung gewünscht. So wird das Freiburger Nachtleben endlich als Nachkultur anerkannt und die Kulturstadt entwickelt sich weiter.“

(Auszug aus der Rede im Gemeinderat zur Einsetzung eines Nachtmanagers, 22.2.22)



Damit Freiburg auch nachts einen Besuch wert ist

Mit dem vorsichtigen Heraustreten aus der Pandemie öffnet sich auch in Freiburg wieder so manche Tür, die seit Monaten verschlossen war. Insbesondere für die Gastronomie, für Bars, Clubs und Diskotheken existiert damit nach langer Zeit wieder eine Perspektive. Viele Betriebe haben aber bereits in den vergangenen Monaten für immer schließen müssen.

Nicht, dass die Lage nicht zuvor bereits problematisch war. Über das Clubsterben wird bereits seit Jahrzehnten diskutiert. So einschneidend wie zwei Jahre Pandemie hat sich aber noch keine Entwicklung auf die Nachtkultur ausgewirkt.

Dabei sind die Möglichkeiten und Angebote, in Freiburg auch nach Sonnenuntergang etwas zu unternehmen, nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern auch ein zentrales Element für die Lebensqualität in unserer Stadt. Das gilt in erster Linie für junge Menschen. Freiburg ist die Stadt mit dem zweitniedrigsten Durchschnittsalter in Baden-Württemberg. Die Aufmerksamkeit, die bisher der Attraktivität der Stadt bei Nacht zuteil wurde, spiegelt das bisher nicht wider.

Auch deshalb hat unsere Fraktion die Einrichtung einer Stelle für das Nachtkulturmanagement unterstützt. Wir sehen das als Schritt in die richtige Richtung, um den Beteiligten, in enger Verbindung mit dem der Stelle des Popsupports, eine Ansprechperson zu geben und neue Möglichkeiten der Unterstützung von städtischer Seite an die Nachtkultur auszuloten.

Die Erwartungen, die zum Teil an diese 70-Prozent-Stelle gerichtet sind, können allerdings kaum erfüllt werden. Von der Lösung von Lärmkonflikten über die Vergabe von leer stehenden Clubflächen bis zu Veranstaltungen im öffentlichen Raum; die Stadt müsste wahrlich Superman oder Superwoman für die Stelle gewinnen, um all das zu schaffen.

Vielmehr braucht es einen gesamtstädtischen Ansatz, um bei der Planung der Innenstadt der Zukunft auch an das Nachtleben der Zukunft zu denken. Die Stadtverwaltung plant noch in diesem Jahr ein umfassendes „Innenstadtkonzept“. Wir werden diesen Prozess eng begleiten und dabei auch im Blick behalten, wo das Nachtleben künftig zur Attraktivität der Innenstadt beitragen kann.



Vorbild Merdingen

Die Gemeinde Merdingen hat eine Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ bekanntgegeben. Ziel der Sanierung ist unter anderem die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch die Nutzung leer stehender Ge-

bäude und Erneuerung vorhandener Wohnhäuser. Auf den Erhalt historischer Bausubstanz wird Wert gelegt. Dabei winken den Eigentümern lukrative Fördergelder, das Interesse ist dementsprechend groß.

Dieser Merdinger Weg ist aus Sicht von Freiburg Lebenswert zu begrüßen: Die Sanierung bestehender Gebäude ist unter dem Strich günstiger und klimafreundlicher als Abriss und Neubau. Bestehende Gebäude besser nutzen, Leerstand vermeiden und damit die Ortszentren beleben, kommt nicht nur der Natur, sondern auch den Einwohnern zugute.

Andere Gemeinden haben hier leider Nachholbedarf: Zum Beispiel Endingen, wo rücksichtslos große, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen versiegelt werden. Oder Ebringen, wo nicht minder rücksichtslos in schönster Weinberglandschaft betonierte wurde. Oder auch Freiburg, wo immer wieder – aktuell Metzgergrün – abgerissen statt saniert wird. Die Liste ließe sich endlos fortsetzen.

Die Zukunft stellt neue Anforderungen an den Städtebau. Die Stadt nicht neu bauen, sondern neu denken, ist die Devise. In Merdingen wurden dafür die Weichen gestellt.



Ökoablass

Freiburg kauft sich ein Stückchen Wald. Kostenpunkt satte 2,5 Millionen Euro. Als Ausgleich für das überdimensionierte Projekt Dietenbach. Dieser Deal ist Teil eines schädlichen und unsinnigen Ökoablasssystems, das alles schafft, nur keinen echten Ausgleich.

Im Gegenteil. Preise werden vom Bedarf an sog. Ausgleichflächen getrieben. Wenn dann weniger Waldfläche bewirtschaftet wird, bedeutet dies wiederum steigende Holzpreise, da ja die Nachfrage nicht sinkt. Dieselben Politiker, die mit nachwachsenden Rohstoffen bauen wollen, dieselben Politiker, die bezahlbares Wohnen möchten, hintertreiben gerade diese Ziele, indem sie ein geradezu perverses System des Ökoablasses aufrechterhalten, durch das kein Quadratmeter mehr Natur geschaffen wird, dafür aber die Preise für landwirtschaftliche Flächen in die Höhe treibt.

Was für die Holzwirtschaft gilt, ist für die Landwirtschaft nicht anders. Im Falle Dietenbachs und andernorts sind unsere Landwirte gleich zweimal gekniffen. Zuerst nimmt man ihnen Land weg, und dann bekommen sie keine neuen Flächen zu verträglichen Preisen. Schließlich ist es lukrativer, eine Wiese an die Stadt Freiburg zu verkaufen, wie beispielsweise Bahlingen das für vier Millionen Euro getan hat. Diese dann bleibt für das Geld des Steuerzahlers das, was sie war, nämlich Wiese. Hier ereilt nun einen Wald das gleiche Schicksal. Amen.

KURZ
GEMELDET■ **Städtischer
Projekte-Fonds**

Bürgerschaftliche Gruppen, Initiativen und Vereine können sich jetzt um eine Förderung für ihre Aktivitäten oder Projekte bewerben. Der Fonds soll den Kostenaufwand von Engagierten verringern und das gesellschaftliche Miteinander fördern. Insgesamt stehen 5000 Euro zur Verfügung. Pro Antrag können maximal 500 Euro vergeben werden.

Anträge bis 22.4. unter www.freiburg.de/engagement. Infos: Projektstelle BE im Freiburger Zentrum für Engagement: Tel. 0761 21 687 34, www.fz-engagiert.de, projektstelle@fz-engagiert.de

■ **Nussbäume
müssen weichen**

An der Eschholzstraße müssen dieser Tage sechs Nussbäume gefällt werden, weil an ihrer Stelle Parkplätze für den Ausbau der Hauptfeuerwache zum Rettungszentrum vorgesehen sind. Außerdem sollen die neuen Plätze die angespannte Parkplatzsituation für die Kleingärten verbessern. Mitte des Jahres sollen dafür 13 neue Bäume gepflanzt werden.

■ **Gewässerausbau
am Dietenbach**

Die Arbeiten zum Gewässerausbau für den neuen Stadtteil Dietenbach können wie geplant fortgesetzt werden. Das ist das Ergebnis eines Entscheids des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, der die Klage einer Umweltvereinigung abgewiesen hat. Mit den Umbauarbeiten, die das Regierungspräsidium im Juli 2021 genehmigt hat, soll der Dietenbach so umgestaltet werden, dass er in einer 50 bis 150 Meter breiten Bachaue ein mögliches Jahrhunderthochwasser abpuffern kann. Dazu müssen auch einige Bäume entfernt werden, wobei jeder Altbau durch zwei neue ersetzt wird.

■ **Müllabfuhr am
Rosenmontag**

Anders als im gedruckten Abfallkalender angegeben holt die ASF auch am Rosenmontag (28.2.) ganz regulär den Müll ab. Auch die Warenbörse auf dem Recyclinghof St. Gabriel ist am Rosenmontag regulär von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

■ **Metzgergrün ist
jetzt „planreif“**

Die Stadtverwaltung erteilt die Planreife für das Bebauungsplanverfahren „Im Metzgergrün“. Zwar steht die finale Entscheidung über den im Oktober 2021 vom Gemeinderat zur Offenlage beschlossenen Bebauungsplan noch aus. Da nach intensiver Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen aber keine Änderungen mehr zu erwarten sind, ist bereits jetzt die Planreife gemäß § 33 Baugesetzbuch gegeben.

Damit kann die Freiburger Stadtbau als Bauherrin jetzt mit weiteren wichtigen Vorarbeiten starten. Aktuell werden die Mieterinnen und Mieter über die nächsten Schritte des ersten Bauabschnitts informiert. So werden im Februar vier Bäume im Ostteil des Baufelds auf dem ehemaligen Caravanstellplatz gefällt. Auch die Baugrube, die ab März ausgehoben wird, muss vorab gesichert werden. Voraussichtlich im April können die Rohbauarbeiten beginnen. Außerdem steht die Verdolung der Runzen auf dem Arbeitsprogramm.

„Von der Weide in den Kulturpark“

Umbau zu einer klimaneutralen Versorgung: Kreativzentrum heizt künftig mit Fernwärme

Fernwärme statt fossiler Energieträger – wie sich das umsetzen lässt, zeigt aktuell ein Projekt im Kulturpark Freiburg. Statt mit seinem alten Ölkessel heizt das Kreativzentrum an der Ochsenbrücke jetzt mit Fernwärme und zeigt so, wie der Umbau der Wärmeversorgung gelingen kann. Dieser ist ein wichtiger Baustein, damit Freiburg bis 2038 klimaneutral werden kann.

Wärme macht mehr als ein Drittel des Freiburger Energiebedarfs aus – doch nur sieben dieser 35 Prozent werden mittels erneuerbarer Energien produziert. Die Zahlen machen deutlich: Hier besteht Handlungsbedarf. Denn erst im Dezember hat sich Freiburg zum Ziel gesetzt, statt 2050 bereits 2038 klimaneutral zu sein. „Derzeit dominieren fossile Energieträger die Wärmeversorgung“, sagte Umweltbürgermeisterin Christine Buchheit bei dem Vor-Ort-Termin im Kulturpark. „Um im Klimaschutz voranzukommen, müssen wir schnell auf erneuerbare Energien umsteigen.“

Mit seinem Masterplan Wärme 2030 zeigt der Gemeinderat einen Fahrplan für die Versorgung der Zukunft auf: Ein Mix aus erneuerbarem Strom, Abwärme, Umweltwärme und



Blick in die Zukunft: Sein Klimaschutzziel erreicht Freiburg nur durch eine flächendeckende Wärmewende – ein Beispiel dafür ist der Kulturpark (links im Bild), der zum Heizen künftig statt Öl die Abwärme der Schwarzwaldmilch nutzt.

energieeffizienten Gebäuden soll eine klimaneutrale Wärmeverversorgung ermöglichen.

Wie das in der Praxis aussehen kann, zeigt das Beispiel des Kulturparks in der Haslachstraße, in dem die Jazz & Rock Schulen und andere kreative Unternehmen ihre Heimat haben. Geschäftsführer Jürgen Lange-von Kulesa hat sich von seinem Ölkessel verabschiedet, obwohl dieser noch zehn weitere Jahre hätte laufen können – stattdessen hat er den in den 1960er-Jahren errichteten Gebäudekomplex für rund 100.000 Euro an das Fernwär-

menetz von Wärmeplus angegeschlossen.

„Ich fand das Konzept, die Abwärme der Schwarzwaldmilch-Kühltürme gegenüber zu nutzen, überzeugend“, sagt er. „Quasi von der Weide in den Kulturpark.“ Eingespart werden dadurch 84 Tonnen CO₂ pro Jahr und natürlich die Kosten fürs Heizöl. „Wenn ich stattdessen die Fassade saniert und gedämmt hätte, könnten sich die Mieter die Räume hier nicht mehr leisten“, begründet er seine Entscheidung.

Bislang sei Freiburg keine Fernwärmestadt, sagt Klaus

Preiser von Wärmeplus, doch das werde sich ändern: So werden über den Wärmeverbund Freiburg-Süd nicht nur die Stadtteile Gutleutmatte und Vauban versorgt, sondern künftig auch noch Metzgergrün, Teile von Haslach und der Stühlinger. Und mittels einer Leitung unter dem Hauptbahnhof erfolge dann der Anschluss an das Wärmenetz Innenstadt und damit „der Brückenschlag in die Zukunft“.

Der Masterplan Wärme wird am 3. März um 19 Uhr per Livestream vorgestellt: www.freiburg.de/waermemasterplan

Daten bündeln und vernetzen

Das Projekt DATEN:RAUM:FREIBURG ist Teil der Digitalstrategie

Daten sind wertvolles Wissen. Wissen, mit dem sich vieles in der Stadt einfacher und besser gestalten lässt. Damit das gelingt, müssen diese Daten aber vernetzt und zugänglich sein. Das ist das Ziel des Projekts DATEN:RAUM:FREIBURG, das der Bund mit 8,3 Millionen fördert. Freiburg steuert dabei einen Eigenanteil von 4,5 Millionen Euro bei.

Ein wichtiger Teil einer modernen Stadtentwicklung sind Simulationen. Sie machen es möglich, schnell auf komplexe Situationen zu reagieren. Mit einer digitalen Simulation des

Verkehrs kann zum Beispiel die Ampelschaltung angepasst werden, wenn auf einer entfernten Straße Schafe einen Stau verursachen. Dasselbe gilt auch im ÖPNV, wo man kurzfristig auf eine hohe Nachfrage reagieren könnte.

Um solche Simulationen möglich zu machen, braucht es eine Daten-Infrastruktur, wie sie jetzt die Stadtverwaltung erprobt. Der Datenraum verbindet bestehende Systeme miteinander und bündelt Daten aus verschiedenen Quellen. So lassen sich Zusammenhänge sichtbar machen, die zuvor oft nicht erkannt wurden.

Dabei stehen Datenschutz und -sicherheit ganz oben auf

der Agenda. Personenbezogene Daten sind nicht Teil des Projekts. Zudem bleibt die Verwaltung stets Eigentümerin der Daten und nutzt offene Standards und Open Source, nach dem Grundsatz: „Public money – public code“.

Das Projektteam erarbeitet derzeit die Anforderungen an Technologien und Software. Es ist auf der Suche nach einem möglichst optimalen System.

Dafür werden bis voraussichtlich September 2022 zwei Prototypen entwickelt und getestet: eine digitale Vermarktungsplattform für städtische Grundstücke und eine Übersicht für Mobilitätsdaten in Freiburg. Die Beispiele sollen

zeigen, wo mögliche Schwachstellen und Probleme liegen können, und damit den Grundstein für die Entwicklung des Datenraums legen.

Bis April wird die Prototypenentwicklung vergeben, aktuell läuft die Ausschreibung. Die finale Plattform soll dann ab Ende 2022 ausgeschrieben werden. Ziel des Gesamtprojekts ist, bis zum Jahr 2025 eine funktionierende Dateninfrastruktur zu schaffen, von der Freiburg nachhaltig profitieren kann und die sich auf andere Kommunen übertragen lässt. Der Datenraum ist die zentrale Basis der Freiburger Digitalstrategie, die der Gemeinderat 2019 verabschiedet hat.

SC-Stadion nutzt
Strom vom Dach

Badenova baut 2,4-Megawatt-Solarkraftwerk

Dank Strom vom Dach ist das SC-Stadion in Zukunft CO₂-neutral. Die Badenova-Tochter Wärmeplus hat nach Ausschreibung den Zuschlag für das Projekt bekommen und beginnt im Mai mit dem Bau des Solarkraftwerks auf dem Stadionsdach.

Bald schmückt sich das SC-Stadion mit dem weltweit zweitgrößten Solarkraftwerk auf einem Stadionsdach. Mit einer Spitzenleistung von 2387 Kilowattpeak wird das Dach rund 2,3 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen. Das deckt den prognostizierten Jahresstrombedarf des Stadions, und damit ist dieses künftig CO₂-neutral.

Montieren wird Wärmeplus die Solarmodule erst im Mai nach Abschluss der Bundesligasaison, und vor dem Beginn

der neuen Saison sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

„Das Solardach des Europapark Stadions ist ein klares Statement von Stadt, Verein und Badenova für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien“, betont Oberbürgermeister Martin Horn, der auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Badenova ist.

Die nach allen Richtungen um drei Prozent geneigte Dachfläche im Stadion wird mit mehr als 6000 Photovoltaikmodulen nahezu komplett bestückt. Diese Hochleistungsmodule sind in Deutschland gefertigt. Mit ihnen kann pro Fläche bis zu 20 Prozent mehr Energieertrag erzielt werden. Die Wärmeplus investiert rund 2,3 Millionen Euro und hat sich verpflichtet, das Solarkraftwerk mindestens 20 Jahre lang zu betreiben.

Trauer um
Engelbert Bernauer

Fast 24 Jahre lang Finanzdezernent

Die Stadt trauert um ihren früheren Stadtkämmerer und Finanzbürgermeister Engelbert Bernauer. Der promovierte Volkswirt starb am 6. Februar im Alter von 92 Jahren.

1930 in Freiburg geboren, studierte Bernauer im Anschluss an eine Banklehre Volkswirtschaft und kam 1965 zur Finanzverwaltung des Rathauses. 1967 berief ihn der Gemeinderat zum Stellvertreter von Stadtkämmerer Hans Evers und 1969, als dieser in den Bundestag gewählt wurde, zum Kämmerer und Dezernenten für das Finanzwesen, die Wirtschaftsförderung, Liegenschaftsverwaltung und das Wohnungswesen. 1990 wurde Bernauer Finanzbürgermeister.

Als oberster Finanzchef des Rathauses trug er die Verantwortung für 17 Jahres- und

drei Doppelhaushalte. In seine Amtszeit fielen die Umgründungen der Stadtwerke und Verkehrsbetriebe zu eigenständigen Aktiengesellschaften sowie die Bildung der Stadtbaugruppe. Auch viele Bauvorhaben wurden angestoßen, etwa die großen Stadtteilprojekte Landwasser und Weingarten in den 1960/70er-Jahren sowie später die Quartiere Rieselfeld und Vauban. 1993 ging er in den Ruhestand, sein Nachfolger wurde Otto Neideck.

Oberbürgermeister Martin Horn würdigte Bernauer als jemanden, der „das Gemeinwohl seiner Heimatstadt Freiburg maßgeblich mitgestaltet“ hat.

GEMEINDERAT
IN KÜRZE■ **Friedrich- wird
Musikgymnasium**

Einstimmig hat der Gemeinderat befürwortet, am Friedrich-Gymnasium ein Musikgymnasium einzurichten und damit musikalisch hochbegabten Schülerinnen und Schülern eine Ausbildung parallel zum regulären Schulalltag zu ermöglichen. Dabei wird die traditionsreiche Lehranstalt in Herdern von namhaften Kooperationspartnern wie der Musikhochschule oder dem Freiburger Barockorchester unterstützt. Nach Schätzungen der Schule werden pro Jahrgang zwei bis drei Jugendliche dem Musikgymnasium angehören, insgesamt also etwa 30. Sie werden nicht gesondert beschult, sondern auf die übrigen Klassen und Stufen verteilt.

■ **Förderprojekt zu
Hitze-Hotspots**

Um die Folgen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten, verstärkt Freiburg seine Bemühungen, die Stadt an die absehbar höheren Temperaturen und die größere Trockenheit anzupassen. Unter Federführung des Umweltschutzamtes hat sich die Stadtverwaltung um eine Förderung des Bundesinnenministeriums beworben und mit seiner Projektskizze die zweite Runde erreicht. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, muss die Stadt 10 Prozent der Fördersumme als Eigenanteil nachweisen. Die erforderlichen 20.000 Euro hat der Gemeinderat jetzt einstimmig bewilligt.

■ **„Green Industry
Park“ in Hochdorf**

Beim Klimaschutz spielt auch das Gewerbe eine wichtige Rolle. Klassische Gewerbegebiete wie das Industriegebiet Hochdorf bergen großes Verbesserungspotenzial, beispielsweise durch Gebäudesanierung oder die Umrüstung auf effizientere Technik. Weitere Bausteine sind die Energieerzeugung durch Photovoltaikanlagen, Wärmegewinnung aus Kraft-Wärme-Kopplung sowie die verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel. Um die vorhandenen Potenziale möglichst schnell zu erschließen, setzt das städtische Konzept auf Beratung, Workshops und Vernetzung der Betriebe sowie eine Vielzahl von Einzelideen, die per Gemeinderatsvotum jetzt intensiver geprüft werden sollen.

■ **Dietenbach einen
Schritt weiter**

Um den hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Freiburg zu decken, hat der Gemeinderat 2018 den Bau des neuen Stadtteils Dietenbach beschlossen, mit mindestens 50 Prozent geförderten Mietwohnungen. Um die dafür benötigten Flächen zu sichern und etwaige Enteignungen zu verhindern, hat die Sparkasse Freiburg die Entwicklungsmaßnahme Dietenbach (EMD) gegründet, der es mittlerweile gelungen ist, für 410 von 413 privaten Grundstücken Kaufoptionen abzuschließen. Nächster Schritt ist eine Abwendungsvereinbarung, die sicherstellen soll, dass die für Dietenbach beschlossenen städtebaulichen Ziele für alle Grundstücke gelten. Den notwendigen Zwischenschritt hat der Gemeinderat jetzt bei drei Gegenstimmen beschlossen. (Gemeinderat, 22. Februar)

Frau, Migrantin und erfolgreich

Am Donnerstag, 10. März, von 10 bis 12 Uhr bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf einen Online-Workshop für Frauen mit Migrationshintergrund an. Es geht um die Frage, wie eine Frau mit Zuwanderungsgeschichte eigene Kompetenzen und Talente erkennen und mit Selbstvertrauen ihren Weg gehen kann. Das Angebot richtet sich an Frauen, die über ein gutes Sprachverständnis in Deutsch verfügen. Referentin Gabriela Varela hat ihre eigene Migrationserfahrung als Ressource für ihren Werdegang entdeckt. Der Workshop findet im Rahmen der Aktionstage zum Frauentag statt.

Die Teilnahme kostet nichts, die Anzahl der Plätze ist begrenzt. **Anmeldung** im Internet unter www.freiburg.de/frauundberuf

Jobsuche mit Xing und Co.

Ob digitale Stellenbörse, Unternehmenswebsite oder soziale Netzwerke: Die Jobsuche läuft heutzutage vor allem online ab. Dabei spielt ein professionelles Profil bei beruflichen Netzwerken wie Xing oder LinkedIn eine immer wichtigere Rolle. Wie der Einstieg gelingt und worauf zu achten ist, darüber informiert Gründungs- und Karriereberaterin Ilona Rau bei einem Online-Seminar der Kontaktstelle Frau und Beruf am Donnerstag, 17. März, 9 bis 11 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze begrenzt.

Anmeldung unter www.freiburg.de/frauundberuf

Berufseinstieg für Migrantinnen

Wie finden Migrantinnen einen Einstieg in Ausbildung und Beruf? Wie kann ich eine Ausbildung machen? Wie finde ich Arbeit? Wie bewerbe ich mich, und wie kann ich meinen ausländischen Schul- oder Berufsabschluss anerkennen lassen? Und welche finanzielle Unterstützung gibt es? Antworten aus erster Hand bietet ein Online-Themenvormittag, den der Wegweiser Bildung am Mittwoch, 9. März, von 9 bis 13 Uhr veranstaltet. Für die Teilnahme ist ein Deutschniveau von mindestens B1 nötig.

Infos und Anmeldung (bis 7.3.) unter Telefon 0761 3689587 oder webi@bildungsberatung-freiburg.de

Qualifikation als Tageseltern

Die Grundlagen der qualifizierten Kinderbetreuung vermittelt ein Kompaktkurs des Tagesmüttervereins im April. Innerhalb einer Woche können Interessierte die Basisqualifizierung mitmachen und anschließend als Tagesmutter oder -vater arbeiten, während sie praxisbegleitend die weiteren Unterrichtseinheiten absolvieren. Infos zu Grundlagen und Voraussetzungen der Tätigkeit sowie Berichte aus dem Alltag von Tagespflegepersonen geben zwei Online-Infoveranstaltungen: am Montag, 10. März, ab 10 Uhr, und am Donnerstag, 21. März, ab 19.30 Uhr. **Anmeldung:** www.bit.ly/TMV-Quali

Weitere Informationen gibt es unter www.kinder-freiburg.de oder direkt bei der Fachberatung Kindertagespflege Tel. 0761 283535.

„Wir verdienen mehr als eine rote Rose“

Programm der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag vom 8. bis 16. März

Di, 8. März

Informationsstände der Frauengruppen, -verbände und Institutionen mit Kundgebung um 13 Uhr. Veranstalterin: Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, Stadt Freiburg. Ort: Rathausplatz 11-15 Uhr

Demonstration zum internationalen feministischen Kampftag. Veranstalterin: Bündnis für einen internationalen feministischen Kampftag. Treffpunkt: Stühlinger Kirchplatz 16 Uhr

Empfang der Stadt mit OB Martin Horn, der Frauenbeauftragten Simone Thomas und Poetry-Slammerin Marie Lemor. Ort: Historisches Kaufhaus, Münsterplatz 24. Nur mit Anmeldung: rik@stadt.freiburg.de 19 Uhr

Mi, 9. März

Fotowettbewerb: „Aus meinem Leben...“ für Mädchen*, junge Frauen* und junge queere Menschen (6-20 J.). Veranstalterin: Tritta* Verein für feministische Mädchenarbeit, Einsendeschluss: 25.4., Infos: www.tritta-freiburg.de/aktuelles/ oder www.instagram.com/tritta_e.v/

Wie finde ich einen Einstieg in Ausbildung und Beruf? Online-Vormittag für Frauen mit Migrationshintergrund und ihre ehrenamtlichen Begleiterinnen (ab Deutschniveau B1). Veranstalterinnen: Wegweiser Bildung, Kontaktstelle Frau und Beruf u.a., Anmeldung bis 7.3.: webi@bildungsberatung-freiburg.de o. Tel. 0761 36895-87 9-13 Uhr

„body brain statt konsum“. Minimax-Coaching bei Konsumdruck (von Alkohol). Veranstalterin/Ort: Fachstelle Sucht, Basler Str. 61, Anmeldung: Tel. 0761 1563090 12-14 Uhr

Frauenrechte im Wandel der Zeit – Szenische Darstellungen der „Omas gegen Rechts“. Ort: VHS Freiburg, Theatersaal, Rotteckring 12. Reservierung: 0761 3689510 oder info@vhs-freiburg.de 16-18 Uhr

International Women's Business. Networking for Women (auf Englisch): Networking, panel discussion, and small group talks. Veranstalterin/Ort: Carl-Schurz-Haus (evtl. online), Anmeldung bis 8.3.: gabc@carl-schurz-haus.de oder unter <https://bit.ly/3rv5umv> 18.30 Uhr



Internationaler Frauentag 2022: Live und vor Ort

Endlich wieder möglich: Nach zwei Jahren coronabedingter Pause können sich dieses Jahr am 8. März Frauengruppen, -verbände und Institutionen wieder auf dem Rathausplatz präsentieren. *Sich austauschen, informieren, netzwerken – all das geht „live“ und vor Ort doch viel besser! Der internationale Frauentag ruft zum Kampf gegen Vorurteile, Diskriminierung und Stereotype auf. Ebenfalls am 8. März startet die Aktionswoche mit einem spannenden Programm – eine Übersicht über alle Veranstaltungen gibt es unter: www.freiburg.de/frauenbeauftragte oder gedruckt in der Bürgerberatung am Rathausplatz.*

(Foto: K. Ziegler)

Workshop: Aufgeklärt?! „Das Jungfernhäutchen gibt es nicht“. Eine Entmystifizierung der Vulvasphäre. Mit Oliwia Hälterlein, Autorin und Kulturwissenschaftlerin. Kosten: 10 bis 20 Euro, je nach Möglichkeit. Veranstalterin: Artik, Ort: Zeitraum Artik, Haslacher Str. 43/25. Anmeldung: www.artik-freiburg.de 19-22 Uhr

Clara Zetkin – Deutschland – Frankreich. Buchvorstellung von Florence Herve: „Clara Zetkin oder: Dort kämpfen, wo das Leben ist“.

Veranstalterin/Ort: Centre Culturel Français; Münsterplatz 11, Tel. 0761 207390 19.30 Uhr

Die Damen des Hauses. Lesung mit Susanne Scholl, österreichische Journalistin, Schriftstellerin und Mitbegründerin von Omas gegen Rechts. Veranstalterinnen: Theater FR u.a., Tel. 0173 3292274, Eintritt: 12 Euro, erm. 8 Euro, Ort: Theater FR, Theater-Bar 20 Uhr

Do, 10. März

Frau, Migrantin und erfolgreich. Was bedeutet es, Migrantin in Deutschland zu sein? Workshop für Frauen mit Migrationshintergrund mit Referentin Gabriela Varela Lopez. Veranstalterin: Kontaktstelle Frau und Beruf, Stadt FR, Tel. 0761 201-1731, kostenfrei, online oder vor Ort. Anmeldung: www.freiburg.de/frauundberuf 10-12 Uhr

Frauen in der Pflege. Austausch über Pflegesituation und Entlastungsmöglichkeiten der Seele. Anmeldung: Tel. 0761 201-3037. Veranstalterin: Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt; kostenfrei. Ort: Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachalle 12. 16.15-18 Uhr

Vernetzungs- und Informationstreffen für Frauen* mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen zu Themen wie Umgang mit Behörden oder Diskriminierung. Veranstalterinnen: Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung u.a., Ort: Aula der Janusz-Korczak-Schule, Goethestraße 31, Anmeldung: prophila.office.freiburg@profamilia.de 17.30-20 Uhr

Hinschauen erlaubt. Frauen* zwischen Genuss und Abhängigkeit. Online-Infoveranstaltung zum Umgang mit Alkohol. Veranstalterin: FrauenZimmer – Suchtberatungsstelle für Frauen und Mädchen. Link auf www.frauenzimmer-freiburg.de 18 Uhr

Equality Panel. Auftakt für die #equalitynow-Kampagne. Diskussion zum Thema: Was kann jede*r für Gleichberechtigung tun? Veranstalterin: FUTUR F e.V., Info: www.futur-f.org, Ort: Kreativpark Lohhalle, Paul-Ehrlich-Straße 7 19 Uhr

Fr, 11. März

Ein Hoch auf uns Frauen! Einladung zum Hochdorfer Wochenmarkt! Veranstalterinnen: FamilienTreff Mütze Hochdorf u.a., Tel. 0171 9682680, Ort: Högebrunnenplatz, Hochdorfer Straße 14-17 Uhr

Frauengeschichte in der Vorstadt. Ein feministischer Stadtrundgang entlang der Dreisam-Auen zu Themen wie dem ersten Mädchengymnasium oder dem legendären Frauenzentrum in der Luisenstraße. Veranstalterin: Feministische Geschichtswerkstatt, Tel. 0176 5233981; Treffpunkt: Eingangsstrepe Adelhauser Kirche, Adelhauser Klosterplatz 15 Uhr

Hörspaziergang – Audioguide „Our Stories“. Geschichten von Frauen aus aller Welt. Veranstalterin: Medientreff Freiburgerinnen aus aller Welt, Infos: www.audioguide-freiburg.de/App Future History, kostenfrei, Anmeldung: Tel. 0761 29281974 16 Uhr

Istanbul-Konvention in Freiburg – alles im grünen Bereich? Sind die Freiburger Hilfeangebote für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt ausreichend? Wie weiter in der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene? Veranstalterin: Unabhängige Frauen Freiburg, online, Anmeldung: irene.vogel@yahoo.de 16-18 Uhr



Wen-Do-Kurs für Frauen* Lesben*Inter*NonBinary*Trans*. Stärken kennenlernen, Nein sagen und Grenzen setzen. Veranstalterinnen: Basler 8 für Mädchen* und Frauen* u.a., Ort: Feministisches Zentrum, Faulerstr. 20, Tel. 0761 2927508; Kosten: 80 Euro, erm. 60/35 Euro **Fr 17-19.30 Uhr, Sa 10-15 Uhr**

Migration und Gesundheit. Gesundheitliche Probleme von Frauen im Integrationsprozess. Veranstalterin: Frauenkommission des Migranten_innenbeirats der Stadt. Info: www.migrantenbeirat-freiburg.de/kommissionen/frauen/ 18.30 Uhr

Sa, 12. März

Zusammen draußen treffen. Einladung an Frauen und Mädchen zum Besuch auf dem Weingartener Wochenmarkt. Veranstalterin: Mehrgenerationenhaus EBW u.a., Infos: www.mehrgenerationenhaus-ebw-freiburg.de oder www.kinder-und-jugendzentrum-weingarten.de, Tel. 0761 49078-4, Ort: Fritz-Schieler-Platz 10-13 Uhr

Trickfilmworkshop „Superheldinnen“. Für Mädchen von 9-12 Jahren mit und ohne Behinderungen. Wir drehen einen Animationsfilm, in dem wir Knetfiguren zum Leben erwecken. Veranstalterin: Tritta* Verein für feministische Mädchenarbeit, Tel. 0761 29 27 508, Kosten: 30 Euro, erm. 20/10 Euro, Ort: Haus LAMA 97, Langemarckstr. 97, Anmeldung: www.tritta-freiburg.de/fuer-maedchen/_maedchen_aktionen/ **Sa 10-15.30 Uhr, So 10-15.30 Uhr**

So, 13. März

Dialog mit Sonntagssuppe – Mütter sind Frauen mit Kindern! Gespräch mit der städt. Frauenbeauftragten Simone Thomas: Welche Angebote und Strukturen braucht es, um Frauen mit Kindern aller sozialen Milieus zu erreichen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen? Veranstalterin: Familienzentrum Klara, Tel. 0761 272051, Ort: Barbarastr. 10 **10.30-13 Uhr**

Freibergerinnen lesen aus: „Briefe an die Coronazeit“. 30 Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern veröffentlichen ihre persönlichen Erfahrungen aus der Pandemie. Online, Veranstalterin: Medientreff Freiburgerinnen aus aller Welt, Tel. 0761 29281974. **11-13 Uhr**

Die Mütter der Gläubigen – Vorbilder und Inspiration. Infoveranstaltung und Austausch im Rahmen des Projektes zum interreligiösen Dialog „Tee in der Moschee“. Veranstalterin: Internationale Frauengruppe des IZFR-IGMG, Tel. 0761 2023527, Ort: Islamisches Zentrum, Hugstetter Str. 36 **16.30 Uhr**

(un)berührt? Ökumenischer Gottesdienst. Berührungen sind ein Lebenselixier, doch nur gewollt sind sie ein Segen. Wer Vertrauen missbraucht oder Gewalt anwendet, wird zum Täter. Veranstalterinnen: Sozialdienst katholischer Frauen und Ev. Bezirksfrauenarbeit, Tel. 0761 38508-0, Ort: Kirche Maria Magdalena, Maria-von-Rudolf-Platz 1 **17 Uhr**

FREIburg Feministisch. Ein Stadtrundgang für alle. Infos: www.gj-freiburg.de/2021/07/7590/ aspekte-desfeminismus-in-der-stadt-sichtbar-machen/, Veranstalterin: Grüne Jugend, Tel. 01522 2496490, Treffpunkt: Rathausplatz **17 Uhr**

Gender-Gap im Genom und in der Gesellschaft. Balance in der Natur, warum nicht in der Gesellschaft auch? Mit Prof. A. Akhtar, Direktorin am MPI für Immunologie und Epigenetik FR. Veranstalterin: Anwältinnen ohne Grenzen, Tel. 0761 80520. Online über ZOOM **19 Uhr**

Mo, 14. März

Wagemut – Frauen in der Bibel mutig und selbstbewusst. Ein Spaziergang mit Unterbrechungen: Es werden Frauen vorgestellt, von denen die Bibel erzählt und die doch wenig bekannt sind. Anmeldung: www.dst-bsb.de, Veranstalterin: Diözesanstelle Breisgau-Schwarzwald Baar, Tel. 0761 2929026 **16.30-18.30 Uhr**

Empowerment durch ein bewusstes Körpergefühl. Ein stärkerer Workshop (INOUMO-Arbeit) für Frauen*, die in ihrem Alltag gerne mehr in die eigene Kraft finden möchten. Anmeldung: info@fmz-freiburg.de oder 0761 2021590; Kosten: 15 Euro, ermäßigt 7 Euro. Veranstalterinnen: FMGZ u.a., Ort: Katholische Hochschulgemeinde Edith Stein, Lorettostraße 24 **18-21 Uhr**

Von der Lust am Denken. Philosophinnen im Gespräch. Lesung mit der Autorin und Philosophin Ingeborg Gleichauf. Veranstalterin: Katholische Akademie der Erzdiözese FR, Tel. 0761 31918-136; Eintritt 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Ort: Katholische Akademie, Winterstraße 1 **19 Uhr**

Di, 15. März

Markt der Möglichkeiten. Auf einem virtuellen Marktplatz präsentieren Mitgliedsfrauen Themen aus ihrem persönlichen und beruflichen Kompetenz- und Erfahrungsschatz. Veranstalterin: futura mentoring, Anmeldung bis 8.3.: www.futura-mentoring.de/termin/markt-der-moeglichkeiten/ (ZOOM-Link wird nach Anmeldung verschickt) **19-21.30 Uhr**

Mi, 16. März

Angsträume für Frauen und Mädchen sichtbar machen. Quartiersspaziergang durch Hochdorf mit Sabine Burkhardt von der kommunalen Kriminalprävention. Veranstalterin: Quartiersarbeit Hochdorf des Caritasverbandes, Tel. 0171 9682680. Treffpunkt: Högebrunnenplatz, Hochdorfer Straße **18.30 Uhr**

GRUSSWORT ZUM 8. MÄRZ

Liebe Leser_innen,

jedes Jahr zum 8. März erinnern wir daran, dass Frauen zwar juristisch gleichberechtigt, jedoch an vielen Stellen noch immer nicht gleichgestellt sind. Corona hat die bestehende Ungleichverteilung von Haus- und Sorgearbeit in heterosexuellen Partnerschaften häufig noch verstärkt, und in vielen der Berufsgruppen, die von der Pandemie besonders belastet sind, arbeiten überwiegend Frauen, wie in der Kinderbetreuung, der Pflege und im Einzelhandel. Die Coronapandemie rückt bestehende Ungleichverhältnisse in den Fokus und schärft unseren Blick für das, was dringend zu tun ist.

Aber es bewegt sich auch einiges in die richtige Richtung. Die neue Bundesregierung hat die Leitung der Ministerien paritätisch besetzt, und erstmals in Deutschland stehen Frauen an der Spitze des Bundesinnenministeriums und des Auswärtigen Amtes. Eine weitere Premiere ist die neu geschaffene Position des Queerbeauftragten, der zukünftig die Belange queerer, nicht binärer und trans Personen auf Bundesebene vertritt. Vielfalt lässt sich nicht aufhalten, und wir haben schon einiges erreicht! Also lassen Sie uns den 8. März auch zum Anlass nehmen, unsere Errungenschaften zu feiern.

Doch am 8. März schauen wir nicht nur auf uns selbst,

sondern heben den Blick über die eigene Lebenswelt hinaus. Frauen kämpfen international gegen Unterdrückung und für gleiche Rechte. Ganz aktuell droht der Fortschritt der feministischen Bewegung in Afghanistan zunichte gemacht zu werden, Frauen und Mädchen sind in akuter Gefahr. „8. März ist jeden Tag“, habe ich mal auf einer Hauswand gelesen, und ich halte das für ein gutes Motto, um uns allen in Erinnerung zu rufen, dass wir mehr verdienen als eine rote Rose zum Frauentag. Fairness beginnt im Kleinen, in der Partnerschaft, der Familie, im Kollegium und im Verein.

Die Frauenverbände und -organisationen haben anlässlich des 8. März ein umfangreiches und spannendes Programm für Sie auf die Beine gestellt. Kommen Sie vorbei!

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, anregende Gespräche, informative Veranstaltungen und bestärkende Begegnungen.

Herzliche Grüße aus dem Freiburger Rathaus

Ihre Simone Thomas
Frauenbeauftragte



STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 25. FEBRUAR BIS ZUM 11. MÄRZ



Gemeinderat & Ausschüsse

Die **Tagesordnungen** und Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst. Wer ein entsprechendes **Hörgerät** trägt, kann bei Sitzungen im Ratsaal des Innenstadtrathauses sowie im Bürgerhaus Zähringen die induktive Höranlage nutzen. Für **Besucherinnen und Besucher** gilt Maskenpflicht (FFP-2).

Mobilitätsausschuss Mi, 9.3.

- Baustellen an Hauptverkehrsstraßen 2022
- Bewohnerparken und Parkraumbewirtschaftung: Prioritäten der Erweiterung
- Sachstand Klimamobilitätsplan
- Polizeipräsidium: Erfahrungsbericht Sicherheit im Radverkehr Neuer Ratsaal 16 Uhr



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Fr, 25.2.
Der Trafikant (Premiere) 19.30 Uhr

Sa, 26.2.
Frankenstein 18 Uhr
Freiburg klingt 19.30 Uhr
Damaskus 2045 20 Uhr

So, 27.2.
Manon 18 Uhr
Hannibal – Ein Kind unserer Zeit 19 Uhr
Dracula 19 Uhr

Di, 1.3.
Medea 20 Uhr
Heute nichts gespielt – Die 1. politisch-nachhaltige Talkshow Freiburgs 20 Uhr

Mi, 2.3.
Der Trafikant 19.30 Uhr
Heim und Flucht Orchester 20 Uhr

Do, 3.3.
Madama Butterfly 19.30 Uhr

Fr, 4.3.
Der Trafikant 19.30 Uhr

Sa, 5.3.
Frankenstein 19 Uhr
Manon (zum letzten Mal) 19.30 Uhr
Am Ende Licht 20 Uhr

So, 6.3.
Der Trafikant 15 Uhr
Frankenstein 18 Uhr
Anne-Marie die Schönheit 19 Uhr

Di, 8.3.
Das kalte Herz 19.30 Uhr

Mi, 9.3.
Das kalte Herz (zum letzten Mal) 19.30 Uhr

Do, 10.3.
Orpheus + Eurydike 20 Uhr

Fr, 11.3.
Madama Butterfly 19.30 Uhr
Orpheus + Eurydike 20 Uhr



Städtische Museen

Buchungen unter Tel. 201-2501 oder per Mail an museums paedagogik@stadt.freiburg.de

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

- Johann Baptist Kirner. Erzähltes Leben bis 27.3.
- Konzerte
- Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 5.3. (Anm. bis 3.3.) 12 Uhr
- Führungen
- Kuratorenführung Johann Baptist Kirner. Erzähltes Leben Fr, 25.2. 17 Uhr
- Johann Baptist Kirner. So, 27.2./6.3. 10.30 Uhr Fr, 11.3. 17 Uhr
- Augustinerfreunde führen – Meisterwerke aus Glas So, 27.2. 11 Uhr
- Kunstpause – Aschermittwoch Mi, 2.3. 12 Uhr
- Augustinerfreunde führen – Held, Innen und Heilige So, 6.3. 11 Uhr
- Kunstpause – Kirners Transparentpapiere und die Kunst der Übertragung, Mi, 9.3. 12.30 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung
Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien. Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di–So 10–17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

- Christoph Meckel – Mensch-Sein, Kind-Sein, Ich-Sein 5.3.–19.6.

Führungen

- Christoph Meckel, Sa, 5.3. 15 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr



Mensch-Sein, Kind-Sein, Ich-Sein

Christoph Meckel (1935–2020) ist vor allem als Schriftsteller bekannt. Doch für den Künstler spielte die bildende Kunst eine genauso wichtige Rolle wie die Literatur. Von den Nachkriegsjahren bis in die globalisierte Welt kommentierte Meckel das Zeitgeschehen bildnerisch als empathischer, anklagender Beobachter. Sein grafisches Gesamtwerk bezeichnete er selbst als „Weltkomödie“. Die Ausstellung im Haus der Graphischen Sammlung „Christoph Meckel – Mensch-Sein, Kind-Sein, Ich-Sein“ zeigt ab dem 5. März erstmals seine großformatigen Holzschnitte aus den frühen 1960er-Jahren wie den „Herrscher der Füchse“ (siehe oben). Außerdem zu sehen sind die Serien von Radierungen: Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ und „Die Rechte des Kindes“ – Themen, die ihre Aktualität nie verlieren. (Foto: Axel Killian)

Familien

- Familienachmittag – Frühling, Sommer, Herbst und Winter So, 6.3. 14 Uhr
- Führungen „Kurzgeschichte(n)“
- Zünftige Zeiten! Fr, 4.3. 12.30 Uhr
- Vom „Spanischen Stiefel“ zum Stadtrecht, Fr, 11.3. 12.30 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlösse
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlösse, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Matinee

- Archäologie – Musik – Aperitif: Vom Tauschhandel zum Münzgold So, 6.3. 11 Uhr

Führungen

- Von Arthrose bis zur Kieferentzündung, Mi, 9.3. 17.30 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Ausstellung

- Vom Ei zum Küken 5.3.–24.4.

Familienführung

- Was braucht ein Huhn zum glücklich sein? So, 6.3. 11 Uhr

Museum für Neue Kunst
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstr. 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr

Ausstellungen

- Freundschaftsspiel. Horst-und-Gabriele-Siedle-Kunststiftung bis 6. März

Führungen

- Freundschaftsspiel So, 27.2./6.3. 15 Uhr
- Geschlechterkampf in der Moderne Do, 3.3. 18 Uhr
- Frühkunst – Gretel Haas-Gerber, Mutter, Kind beerdigend, 1994–1996, Fr, 4.3. 7.15 Uhr

Kunsthaut L6

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameistr. 6, Tel. 58539457, www.freiburg.de/kunsthautl6

Ausstellung

- Die Immigration; Michaela Tröscher – the Icelandic pianist bis 13.3.

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr E-Mail: info@vhs-freiburg.de

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Tel. 38906, www.planetarium.freiburg.de

Abendprogramme

- Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens Fr, 25.2. 19.30 Uhr Sa, 5.3. 19.30 Uhr
- Feuer! – Die kosmische Geschichte des Sauerstoffs Sa, 26.2. 19.30 Uhr Di, 8.3. 19.30 Uhr
- EXO – Sind wir allein im All? Di, 1.3. 19.30 Uhr Fr, 11.3. 19 Uhr
- Jenseits der Milchstraße Fr, 4.3. 19.30 Uhr Sa, 12.3. 19.30 Uhr

Familienprogramme (8+)

- Reise durch die Nacht Sa, 26.2./5.3. 16.30 Uhr Mi, 2.3. 15 Uhr
- Die großen Augen der Astronomie Fr, 25.2. 16.30 Uhr Do, 3.3. 15 Uhr
- Planeten – Expedition ins Sonnensystem Di, 1.3. 16.30 Uhr So, 6.3. 16.30 Uhr
- Schwarze Löcher So, 27.2. 16.30 Uhr Fr, 4.3. 16.30 Uhr Mi, 9.3. 15 Uhr
- Sternenhimmel des Monats Mo, 7.3. 19.30 Uhr

Kinderprogramme

- Ein Sternbild für Flappi Sa, 26.2./5.3. 14.30 Uhr Di, 1.3. 14.30 Uhr
- Der Räuber Hotzenplotz So, 27.2./6.3. 14.30 Uhr Fr, 4.3. 14.30 Uhr
- NEU: Verena will's wissen Mi, 2.3. 11 Uhr Do, 3.3. 11 Uhr

Hallenbad Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
Di/Do 18–20 Uhr, Do 9.30–11 Uhr (Senioren & werdende Mütter)
Fr 15–20 Uhr, Sa 14–18 Uhr, So 8.30–13 Uhr

Hallenbad Lehen
Lindenstr. 4, Tel. 2105-540
Di/Do 14–16 Uhr, Sa 12.30–14 Uhr (Senioren und werdende Mütter)

Keidel-Therme
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de
täglich 9–21 Uhr (Sauna ab 10 Uhr)
Kartenreservierung empfohlen: www.keideltherme.de

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de
Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr

Rückgabeautomat: Di–Fr 6–10/19–23 Uhr, Sa 6–10 Uhr
Freiburger Andruck: Fatma Sagir „Alphabet der Sehnsucht“ Do, 3.3. 19.30 Uhr
Ort: Literaturhaus, Bertoldstr. 17

- 3D-Druck – Einführung Fr, 11.3. 17 Uhr
- Vortrag mit Peter Kalchthaler: „Italienisches“ in Freiburg. Eine Spurensuche Fr, 11.3. 20 Uhr
- Online Deutsch lernen Mi/Do 14 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Mi/Do 16 Uhr
- Gaming für Kinder Mi/Fr 15.30–17 Uhr
- Onleihe- und IT-Sprechstunde Mi 10–12 Uhr Fr 15.30–17.30 Uhr

Stadtbibliothek Haslach

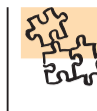
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261
Di–Fr 9.30–12 Uhr und 13–18 Uhr
stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de

- Bilderbuchkino „Wanda Walfisch“ Mi, 2.3. 17 Uhr
- Freies Gamem Di–Fr 15 Uhr
- Freiburger eSports-Treff Fr 15 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280
Di–Fr 10–13 Uhr und Di–Do 15–18 Uhr
stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de

Mediothek Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13–18 Uhr, Mi 10–18 Uhr, stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de



Dies & Jenes

Auf Tag und Jahr
Vortragsreihe online. Digitaler Zugang: www.landesgeschichte.uni-freiburg.de/auf-jahr-und-tag/
Mo, 7.3. 19 Uhr

Musikschule Freiburg
Turnseestr. 14, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de
info@musikschule-freiburg.de

Das Waldhaus Freiburg
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr

Ausstellungen

- StadtWaldMensch – 900 Jahre Wald für Freiburg bis März 2022

Wegweiser Bildung
Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de, waffenbehoerde@stadt.freiburg.de
Di 10–13 Uhr, Di–Fr 14–17 Uhr
Beratung auch per Chat, Telefon oder Video möglich.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenförsprechern
Escholzhstr. 86, www.freiburg.de/ibb, außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung
Information und Beratung zu psychiatrischen Hilfen durch Angehörige, Psychiatrie-Erfahrene und professionell Tätige sowie Aufnahme von Beschwerden

- IBB-Stelle: jeden 1. und 3. Donnerstag 17–18 Uhr (mit AB) Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de
- Patientenfürsprecher: jeden 1. und 3. Donnerstag 16–17 Uhr, patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de, Tel. 208-8776 (mit AB)

Naturerlebnispark Mundenhof
Der Mundenhof ist ganzjährig rund um die Uhr geöffnet. Parktickets können vorab online gekauft werden: www.freiburg.de/mundenhof
Infos unter Tel. 201-6580



Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070
www.abfallwirtschaft-freiburg.de
Service-Center: Mo–Do 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12/13–15.30 Uhr

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

- Di 9–12.30/13–18 Uhr
- Fr, Sa 8–13 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Str. 50)

- Do 8–16 Uhr
- Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)

- Mi 9–16 Uhr
- Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

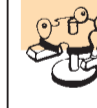
Umschlagstation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll

- Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr
- Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr

1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Schadstoffmobil
Abgabe von Reinigungsmaterialien, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.

- Munzingen, Windhüslagegasse (Parkplatz) Mo, 7.3. 8.30–11 Uhr
- Weingarten, Fritz-Schieler-Platz Mo, 7.3. 13–15 Uhr



Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, E-Mail: abi@stadt.freiburg.de

Bürgerservice-Zentrum
buergerservice@stadt.freiburg.de
unter www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0

Bürgerberatung im Rathaus
Innenstadtrathaus Rathausplatz, Tel. 201-1111, E-Mail: buengerberatung@stadt.freiburg.de

Telefon-Service-Center
Tel. 201-0 und 115
Mo–Fr 8–18 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)
Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
E-Mail: alw@stadt.freiburg.de

- Wohngeld: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld
- Wohnberechtigungsscheine: Tel. 201-5480 tel. Sprechzeiten: Mo 10.30–12/13–15 Uhr Di 8–12/13–15 Uhr Mi–Fr 8–11 Uhr
- Wohnraumförderung: Tel. 201-54-31/32-33, www.freiburg.de/wohnräumfoerderung

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
Europaplatz 1, Empfang:

Tel. 201-8310, www.freiburg.delaki
E-Mail: aki@stadt.freiburg.de
Sprechzeiten: Mo/Mi/Fr 8–11 Uhr

Amt für Soziales und Senioren
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507 (erreichbar Mo–Do 7.30–16.30 Uhr, Fr 7.30–15.30 Uhr), E-Mail: ass_empfang@stadt.freiburg.de, www.freiburg.delass

Amt für Migration und Integration (AMI)
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.delami
E-Mail: ami@stadt.freiburg.de
Empfang: Mo/Di/Do 7.30–17 Uhr Mi 7.30–18 Uhr, Fr 7.30–14 Uhr
alle übrigen Abteilungen nur mit Termin

Amt für öffentliche Ordnung Fehrenbachallee 12

- Fundbüro: Tel. 201-4827, -4828 fundbuero@stadt.freiburg.de
- Veranstaltungen und Gewerbe: Tel. 201-4860 gewerbe@stadt.freiburg.de
- Sicherheit und Ordnung: Tel. 201-4860 polizei@stadt.freiburg.de
- Waffen- und Sprengstoffrecht: Tel. 201-4857, -4869, -4888 waffenbehoerde@stadt.freiburg.de
- Fahrerlaubnisse: Tel. 201-4820 fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de
- Bußgeldabteilung: Tel. 201-4950, busgeldbehoerde@stadt.freiburg.de
- Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeibehörde: Tel. 201-4923 vollzugsdienst@stadt.freiburg.de
- Veterinärbehörde: Tel. 201-4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de
- Fachservice Ordnungsangelegenheiten: Tel. 201-4937

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, E-Mail: bzb@stadt.freiburg.de
www.freiburg.delbzb, geöffnet: Mo–Fr 7.30–12 / Do bis 16.30 Uhr

Eigenbetrieb Friedhöfe
Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602
www.freiburg.delfriedhof
E-Mail: ebf@stadt.freiburg.de
Telefonische Sprechzeiten:

- Friedhofsverwaltung (201-6602): Mo/Mi/Fr 8–16 Uhr Di/Do 8–12 Uhr

Bestattungsdienst:
Tel. 273044 rund um die Uhr

Forstamt
Günterstalstr. 71, Tel. 201-6201 oder -6202, www.freiburg.delforstamt
E-Mail: forstamt@stadt.freiburg.de

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita
Europaplatz 1, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de
Telefonzeit: Mo–Fr 8–12 Uhr, Mo/Mi 13–16 Uhr

Jugend-/Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg Jugendbüro
Tel. 79197990, E-Mail: info@jugendbuero.net
www.jugendbuero.net
Kinderbüro: Tel. 79197918
E-Mail: kinderbuero@jbw.de
www.kinderbuero-freiburg.de

Kontaktstelle Frau und Beruf
Rathausplatz 2–4, Tel. 201-1731
frau_und_beruf@stadt.freiburg.de
www.fraundberuf.freiburg.de
Tel. Kurzberatung: Mo 9–11 Uhr

Ortsverwaltungen

- OV Ebnat: Tel. 6968980, Mo/Di/Do 8–12, Mi 13–17 Uhr ov-ebnet@stadt.freiburg.de
- OV Hochdorf: Tel. (07665) 947390, Mo–Fr 8.30–12 Uhr, Mi auch 18–20 Uhr, E-Mail: ov-hochdorf@stadt.freiburg.de
- OV Kappel: Tel. 611080, Mo–Fr 8–12, Mi 14–18 Uhr, E-Mail: ov-kappel@stadt.freiburg.de, Mo, 7.3.
- OV Lehen: Tel. 888710, Mo–Fr 8–11.30 Uhr, Mi auch 17–19 Uhr, E-Mail: ov-lehen@stadt.freiburg.de
- OV Munzingen: Tel. (07664) 4036352, Mo–Fr 8–12 Uhr, Mi auch 14.30–18 Uhr, E-Mail: ov-munzingen@stadt.freiburg.de
- OV Opfingen: Tel. (07664) 50400, Mo–Fr 8–12 Uhr, Mo auch 18–20 Uhr, E-Mail: ov-opfingen@stadt.freiburg.de
- OV Tiengen: Tel. (07664) 505660, Mo–Fr 8–12 Uhr, Mo auch 13.30–16 / Mi 13.30–17 Uhr, ov-tiengen@stadt.freiburg.de
- OV Waltershofen: Tel. (07665) 94430, Mo–Fr 8–12 Uhr, Mi auch 13.30–18 Uhr, E-Mail: ov-waltershofen@stadt.freiburg.de

Seniorenbüro
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.delsenieren, E-Mail: seniorenbuero@stadt.freiburg.de
Persönliche Beratungen nach Vereinbarung, ansonsten Beratung per Telefon und E-Mail: Mo–Fr 9–16 Uhr

Stadtarchiv
Grünwälderstr. 15, Tel. 201-2701, stadtaerchiv@stadt.freiburg.de
www.freiburg.deldstadtaerchiv
Lesesaal: Mo–Do 10–16 Uhr
Anmeldung nötig (E-Mail oder Tel.)

Standesamt
Rathausplatz, E-Mail: standesamt@stadt.freiburg.de
Termine unter Tel. 201-0
www.freiburg.deldstandesamt
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Vermessungsamt
Berliner Allee 1, Tel. 201-4201
www.freiburg.deldvermessungsamt
www.vermessungsamt-stadt.freiburg.de

Projekt Kulturlabor

Kunst und Kulturförderung sollen in Freiburg neu aufgestellt werden. Dafür startet ab März das Kulturlabor. Mit diesem Prozess will das Kulturamt der Stadt unter die Lupe nehmen, wie Kunst und Kultur nachhaltig gefördert werden können. Die Auftaktveranstaltung über die Entwicklung von Kulturpolitik und Perspektiven von kommunaler Kulturförderung findet am 12. März von 14 bis 17.30 Uhr im Paulusaal statt. Interessierte können sich über die Website des Kulturamts www.freiburg.de/kulturamt (Rubrik Kulturplanung) weiter informieren und zum Kulturlabor anmelden.

Familienstag des Waldhauses

Stürme, Dürre, Schädlinge – die Folgen der Klimaerhitzung bedrohen den Wald. Um ihn fit für die Zukunft zu machen, lädt Markus Müller, Revierförster Opfingen und Leiter des Waldhauses, zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitenden Philipp Gottwald und Lisa Hafer am Samstag, 19. März, zum Familienaktionstag „Kinder pflanzen Bäume“ ein. Von 10 bis 16 Uhr können Eltern mit Kindern ab sechs Jahren Bäume im Mooswald pflanzen.

Anmeldungen bis 11. März unter Tel. 0761 896477 10 oder per Mail an info@waldhaus-freiburg.de. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung mitgeteilt.



Bootstour mit Weißtannenbooten

Wer die im Waldhaus gebauten Weißtannenboote kennenlernen und vielleicht selbst einmal eines bauen will, kann sich auf einer vierstündigen Bootstour am Samstag, 26. März, ab 11 Uhr mit erfahrenen Bootsbauern und -bauerinnen austauschen und vom zuverlässigen Einsatz der selbst gezimmerten Universalboote überzeugen. Referent ist Franz-Josef Huber, der Technischer Lehrer am Waldhaus, und die Teilnahme kostet 12 Euro. Eine kleine Stärkung unterwegs ist inklusive. Anmeldeabschluss ist am Freitag, 18. März. (Foto: Waldhaus)

Die Küken sind zurück

Familienausstellung im Museum Natur und Mensch

Zum ersten Mal seit 30 Jahren hat 2021 im Museum Natur und Mensch kein Küken das Licht der Welt erblickt. Doch nach der coronabedingten Pause wird dieses Jahr wieder gepiept, gepickt und geflattert. Die beliebte Familienausstellung „Vom Ei zum Küken“ ist von Samstag, 5. März, bis Sonntag, 24. April, geöffnet.

Wer am Schaubrüter die Ohren spitzt, hört vielleicht schon ein leises Piepen im Ei oder das Knacksen der Schale. Mit viel Glück erleben Geduldige den magischen Moment, wenn ein Küken schlüpft. Vielleicht ein Sundheimer oder ein Altsteirer? Diese und andere regionale und bedrohte Hühnerrassen sind wieder dabei. Die Eier stammen von erfahrenen Züchterinnen und Züchtern. Im Laufe der Ausstellung werden im Museum wieder rund 160 Küken geboren und dann nach etwa zwei Wochen an fachkundige Hobbyhühnerhalterinnen und -halter aus der Region abgegeben.

An Mitmachstationen erfahren Kinder und Erwachsene, was Hühner zum Glückseligsten brauchen, wie eine nachhaltige Nutztierhaltung aussieht und was wir alle dazu beitragen können. Daneben gibt es viel Spannendes zu entdecken: die winzigen Eier der Gespenstschrecke oder das größte Ei der Welt vom Elefantenvogel. Neugierige dürfen ein versteintes Dinosaurier anfassend, und Mutige gehen als kleine Detektivinnen und Detektive auf die Suche nach einem listigen Eierdieb. Ein Blickfang in der Ausstellung ist die Vitrine mit 500 verschiedenen Vogel-eiern.

Workshops und Führungen für Familien

Zur Ausstellung gibt es auch dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Kreative gestalten Schmuck aus Schalen von



Entdecken und lernen: Für Kindergruppen und Schulklassen bietet das Museum Führungen vor den regulären Öffnungszeiten an. Dabei können die Kinder die Küken in aller Ruhe beobachten und bei der Fütterung helfen. (Foto: A. Killian)

Straußeneiern und mexikanische Glücks-Eier oder üben sich in chinesischer Kalligrafie. Die Familienworkshops finden samstags von 15 bis 16 Uhr statt. Familienführungen starten sonntags um 11 Uhr. Neu hinzu kommen in diesem Jahr die Familienführungen am langen Dienstagabend um 17.30 Uhr. Neben dem kostenfreien Kükenquiz ist auch das Kükenmitmachheft wieder für 2,50 Euro an der Museumskasse erhältlich.

Angebote für Schulen und Kitas

Nicht nur die Küken brauchen genug Platz, sondern auch ihre Fans. Für alle Familienangebote, Kitagruppen und Schulklassen ist eine Anmeldung notwendig: Tel. 0761 201 25 01, E-Mail: museumspaedagogik@stadt.freiburg.de. Gruppen ab zehn Personen müssen sich auch unabhängig von Veranstaltungen anmelden. Wegen des großen Andrangs empfiehlt das Museum für Familien werktags einen Besuch nach 12.30 Uhr.

Schulklassen und Kitagruppen hat das Museum zu einem Kreativwettbewerb aufgerufen. Die Kinder sind eingeladen, fantasievolle Eier zu gestalten, die am Eierbaum in der Ausstellung zu sehen sein werden.

Tierschutz und Bräuche rund ums Ei

Im Zentrum der Ausstellung steht der tierschutzgerechte Umgang mit Nutztieren. Wie können Verbraucherinnen und Verbraucher verantwortungsvoll einkaufen und konsumieren? Wie erkennt man versteckte Eier in Produkten des Alltags? Was bedeuten die Debatten um Bruderküken und Zweinutzungshühner? Die Museumsküken werden so zu Botschaftern für einen nachhaltigen und respektvollen Umgang mit Tieren.

Für viele gehören Eier und Osterfest unmittelbar zusammen. Doch es gibt weltweit viele verschiedene Bräuche rund ums Ei. Die ethnologischen Ausstellungsstücke vom mexikanischen Glücks-Ei bis zum Blumen-Ei aus Malaysia, vom

Pessach- bis zum Nouruz-Fest vermitteln das anschaulich.

Rettung des Auerhuhns

Das Auerküken fehlt in der Ausstellung – und leider auch im Schwarzwald. Dort gibt es nur noch 228 Auerhühner, und in den letzten fünf Jahren konnte kaum Nachwuchs überleben. Für die wilden Verwandten der Museumsküken wird der Lebensraum knapp. Während der Ausstellungszeit macht das Museum mit Plakaten und Informationen darauf aufmerksam und unterstützt damit die Kampagne „Auerküken wild & frei“ des Vereins Auerhuhn im Schwarzwald. Der Verein kämpft für die Rettung des Schwarzwälder Wappentieres. ♣

Öffnungszeiten Museum Natur und Mensch: Di, 10–19 Uhr; Mi–So, 10–17 Uhr. Der Eintritt kostet 5, ermäßigt 3 Euro. Unter 21 Jahren ist der Eintritt frei.

Infos zu Zugangsbeschränkung und Maskenpflicht unter freiburg.de/museen-tickets

Aktuelle Veranstaltungen und Teilnahmebedingungen zum Kreativwettbewerb unter www.freiburg.de/museen-kueken

Kultur ist und bleibt #inFreiburgzuhaus

Online-Plattform besteht auch 2022 weiter

Die aktuelle Omikronwelle macht es den Kulturschaffenden weiter schwer. Um sie zu unterstützen, werden die lokale Online-Kulturplattform und das Streaming-Angebot #inFreiburgzuhaus in diesem Jahr fortgeführt.

Gemeinsam rufen die Initiatoren der Plattform die Kulturschaffenden dazu auf, kreativ zu werden, Veranstaltungen zu planen und sich für eine Förderung für ein Livestreaming zu bewerben. Mit Fördermitteln von rund 360.000 Euro hat #inFreiburgzuhaus im vergangenen Jahr rund 60 lokale Spielstätten, Künstlerinnen und Künstler, Technikerinnen und Techniker, Kulturschaffende und weitere Gewerke unterstützt und über 150 Sendungen per Livestream übertragen.

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hatten die Sparkasse Freiburg, die Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe und das Kulturaggregat die Online-Plattform aufgebaut, um den von der Coronapandemie gebeutel-

ten Kultureinrichtungen eine Übertragung ihrer Veranstaltungen und Konzerte in die Wohnzimmer zu ermöglichen.

Dabei stellt auch das Publikum eine wichtige Säule dar: Anstelle eines Eintrittsgeldes können die Zuschauerinnen und Zuschauer freiwillige Bei-



Du bleibst zuhause. Die Szene kommt zu dir.

träge leisten und so dazu beitragen, die lokale Kulturszene zu erhalten. Auch in diesem Jahr unterstützt die Sparkasse das Projekt mit einer Förderungssumme von 30.000 Euro. ♣

Antragsformulare und Termine unter: www.infreiburgzuhaus.de

Schauinslandbahn zieht Bilanz mit Licht und Schatten

Betriebsjahr 2021: Trotz Stillstand kann von Stillstand keine Rede sein

Die Schauinslandbahn konnte im zweiten Coronajahr trotz pandemiebedingter Stillstandzeiten ihr Ergebnis aus dem Vorjahr halten. Die Fahrgastzahlen und Einnahmen haben sich stabilisiert, und auch sonst hat sich viel getan.

Obwohl in den ersten Monaten des Jahres wegen des zweiten Lockdowns keine Fahrten angeboten wurden, konnte mit rund 253.000 Fahrgästen der Vorjahreswert wieder erreicht werden. Vom Ergebnis des Jahres 2019 (367.516 Fahrten) ist die Bahn jedoch weit entfernt. Die Erlöse lagen geringfügig unter denen von 2020. „Die verfügbaren Stillstandzeiten haben uns und unsere Fahrgäste sehr geschmerzt. Dass wir aber dennoch das Ergebnis von 2020 halten konnten, stimmt uns zuversichtlich“, fasst Seilbahnbetriebsleiter Günter Voigt die Lage zusammen. Die geringeren Einnahmen wirken sich direkt auf das Ergebnis der Freiburger Verkehrs AG (VAG) aus, da es keine Ausgleichs-



Berg- und Talfahrt: Nachdem die Bahn 2020 und 2021 deutlich weniger Fahrgäste hatte, soll es dieses Jahr mit vielen Angeboten und barrierefreier Infrastruktur aufwärts gehen.

leistungen seitens des Bundes oder des Landes gab.

Doch auch in den Zeiten, in denen die Bahn wegen Corona stillstehen musste, hat sich viel getan. Im vergangenen Jahr hat die VAG weiter in die Infrastruktur rund um Berg- und Talstation investiert, um sie barrierefreier zu machen und Angebote für Familien zu schaffen. Die neue Aussichtsplattform, der Baumhausspielplatz und die

neuen Wege rund um das Gebäude der Bergstation konnten die Besucherinnen und Besucher im vergangenen Jahr erstmals vollständig nutzen.

Ein weiterer großer Schritt zur Barrierefreiheit des Angebots war der Umbau der Bushaltestelle und Wendeanlage an der Talstation. Seit Dezember kann hier nun ohne weitere Hilfsmittel niveaugleich, also weitgehend stufenfrei in

die Busse der Linie 21 ein- und ausgestiegen werden. Ab Herbst 2022 wird es hier zudem einen Fahrgastunterstand und taktile Elemente an den Ein- und Ausstiegspunkten geben.

Unter dem Motto „hochspannend“ gibt es verschiedene „Berg & Bahn“-Touren, darunter seit Juli 2021 in Kooperation mit „Timewalking Timetalking“ eine Schaffnertour. Ein als Schaffner Emil verkleideter Schauspieler berichtet dabei rund um die Bergstation allerhand Wissenswertes über den Schauinsland und die Bahn.

Außerdem ist es ab Mai wieder möglich, die Seilbahntechnik zu besichtigen. Auch Attraktionen wie der Kräutler-Erlebnispfad, das Bergwerk, die Downhill-Roller und das Berggeheimnis sollen ab Mai wieder zu buchen sein. Zudem gibt es auf dem Spielplatz an der Talstation eine neue Röhrenrutsche.

Geplant sind für 2022 wieder eine Nachtfahrt, und auch am Tag des offenen Denkmals im September will sich die Schauinslandbahn beteiligen. ♣

Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten an die kommunale Statistikstelle von anderen Verwaltungsstellen der Stadt Freiburg im Breisgau (Kommunalstatistikgesetz)

vom 1. Februar 2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2020, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) und der §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 6 Satz 3 des Landesstatistikgesetzes vom 24. April 1991, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 40), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 1. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kommunale Statistikstelle

Die Stadt Freiburg im Breisgau betreibt beim Amt Bürgerservice und Informationsmanagement eine kommunale Statistikstelle im Sinne des § 9 Abs. 1 LStatG.

§ 2 Zulässigkeit der Datenweitergabe

(1) Für die folgenden Kommunalstatistiken geben die Verwaltungsstellen der Stadt nach Maßgabe der §§ 4 bis 15 dieser Satzung Daten, die in ihrem Geschäftsgang angefallen sind, regelmäßig an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Statistik über den Bevölkerungsstand
2. Statistik über die Bevölkerungsbewegungen
3. Statistik über den Kraftfahrzeugbestand
4. repräsentative Wahlstatistik
5. Statistik über Bauwerke, Gebäude und Wohnungen
6. Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach AsylbLG
7. Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB VIII
8. Statistik über Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB IX und XII
9. Statistik über die geförderten und mietpreisgedämpften Wohnungen
10. Statistik über die wohnungssuchenden Haushalte
11. Statistik über die Grundsteuer
12. Die Aufbereitung von Geschäftsstatistiken anderer Verwaltungsstellen der Stadt kann ganz oder teilweise der kommunalen Statistikstelle übertragen werden, soweit dies nicht durch einzelgesetzliche Übermittlungsverbote ausgeschlossen ist.

§ 3 Verfahren der Datenweitergabe

(1) Die regelmäßige Weitergabe von Daten nach dieser Satzung erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung grundsätzlich verschlüsselt nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der jeweils gültigen Dienstweisung über den Einsatz der IT-gestützten Informationsverarbeitung bei der Stadt Freiburg im Breisgau - DA IT. Bei Transfer außerhalb der Stadtverwaltung erfolgt die Übersendung der Daten unter Nutzung der virtuellen Poststelle bei Komm.ONE ebenfalls verschlüsselt. Die Weitergabe kann auch im schriftlichen Verfahren, durch elektronische Datenübertragung (Secure File Transfer Protocol – SFTP) oder durch elektronische Speichermedien erfolgen.

(2) Die Speichermedien sind im verschlossenen Umschlag zu versenden oder persönlich zu übergeben.

§ 4 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über den Bevölkerungsbestand

Für die Statistik über den Bevölkerungsbestand gibt die für die Führung des Melderegisters zuständige Dienststelle jährlich zum 30. Juni und 31. Dezember aus dem Melderegister für jeden Einwohner folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

- | | |
|--|---|
| 1. Gemeindegliederung der Basis-gemeinde | 41. Nummer des Haushalts an der Basis-gemeinde |
| 2. Straßenschlüssel der Basisadresse | 42. Zuordnungsstufe, in der die Person dem Haushalt zugeordnet worden ist |
| 3. Hausnummer der Basisadresse | 43. Paareigenschaft im Haushalt |
| 4. Hausnummernzusatz der Basis-adresse | 44. Elterneigenschaft aufgrund Verzeigerung |
| 5. Laufende Nummer des Datensatzes an der Basisadresse | 45. Vorfahreigenschaft aufgrund von Indizien |
| 6. Kleinräumige Gliederung an der Basisadresse | 46. Nachkommeneigenschaft im Haushalt |
| 7. Wohnungsstatus der Person an der Basisadresse | 47. Geschwistereigenschaft im Haushalt von Personen ohne Eltern/Vorfahren im Haushalt |
| 8. Datum des Einzugs in die Wohnung an der Basisadresse bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt an der Basisadresse gemeldet ist | 48. Generationsziffer der Person im Haushalt |
| 9. Datum des letzten Statuswechsels, an dem die Wohnung an der Basis-adresse beteiligt war | 49. Kommunalstatistische Priorität der Wohnung an der Basisadresse |
| 10. Gemeindegliederung der aktuellen Hauptwohnung | 50. Meldepflicht der Person |
| 11. Gemeindegliederung der zuletzt bezogenen Nebenwohnung | 51. Zugehörigkeit der Person zur statistischen Bevölkerung |
| 12. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in der Basisgemeinde | 52. Datum des Einzugs in die Bundesrepublik Deutschland |
| 13. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in Deutschland | 53. Wahlberechtigung |
| 14. Adresse der zuletzt in der Basis-gemeinde aufgegebenen Wohnung | 54. Kennung des Familienverbands |
| 15. Kleinräumige Gliederung der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung | 55. Stellung der Person im Familienverband |
| 16. Wohnungsstatus der Person an der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung | 56. Zahl der Personen im Familienverband |
| 17. Gebietsschlüssel des Zuzugsher-kunfts-Gebietes | 57. Zahl der Kinder (ledige Personen unter 18 Jahren) im Familienverband |
| 18. Gemeindegliederung der Zuzugsher-kunfts-Gemeinde | 58. Partner in Basisgemeinde der Person gemeldet |
| 19. Hausnummer der Wohnung in der Zuzugsher-kunfts-Gemeinde | 59. Kennung des Abfallentsorgungsverbands an der Basisadresse |
| 20. Wohnungsstatus der Person in der Zuzugsher-kunfts-Gemeinde | 60. Stichtag des Bestandsabzugs |
| 21. Datum des Einzugs in die Basis-gemeinde bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt in der Basis-gemeinde gemeldet ist | 61. Melderegisternummer der Person |
| 22. Geburtsdatum | 62. Verfahrensspezifische Nutzung |
| 23. Geschlecht | 63. Alter der Person |
| 24. Art der deutschen Staatsangehörigkeit | 64. Haushaltstyp HHSTAT |
| 25. Geburtsland | 65. Stellung der Person im Haushalt |
| 26. Familienstand | 66. Haushaltstyp BFLR |
| 27. Familienstand seit | 67. Staatsangehörigkeiten im Haushalt |
| 28. Erste Staatsangehörigkeit | 68. Zahl der Personen im Haushalt |
| 29. Datum der Anerkennung der deut-schen Staatsangehörigkeit | 69. Zahl der Kinder (ledige Personen unter 18 Jahren) im Haushalt |
| 30. Zweite Staatsangehörigkeit | 70. Nummer der Zuordnungszielperson, der die Person in der Generierungsstufe HZUO zugeordnet worden ist |
| 31. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft | 71. Dominante Familienbeziehung der Person |
| 32. Nummer des Kernhaushalts an der Basisadresse | 72. Dominante Familienbeziehung im Haushalt |
| 33. Person lebt an Basisadresse mit Ehegatte / eingetragendem Lebenspartner | 73. Migrationshintergrund der Person |
| 34. Person lebt an Basisadresse mit Elternteil(en) | 74. Migrationshintergrund (HHSTAT) |
| 35. Person lebt an Basisadresse mit Nachkomme(n) | 75. Gemeindegliederung des Geburtsortes in Deutschland |
| 36. Namensübereinstimmungs-Nummer des Familiennamens | 76. Geburtsort |
| 37. Namensübereinstimmungs-Nummer des früheren Familiennamens | 77. Kleinräumige Gliederung der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung, Stelle 8 |
| 38. Namensübereinstimmungs-Nummer des Geburtsnamens | 78. Bezugsland |
| 39. Namensübereinstimmungs-Nummer - Reserve | 79. Zuwanderungstyp eines deutschen Kindes mit Migrationshintergrund |
| 40. Position der Person im Kernhaushalt | 80. Testfeld Vertriebene |
| | 81. Zahl der Kinder im Haushalt gemäß Altersvorgabe |
| | 82. Migrationshintergrund im Haushalt |
| | 83. Geschlecht (DSMeld 0701) |
| | 84. Familienstand (DSMeld 1401 original) |
| | 85. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religions-gesellschaft (DSMeld 1101/DSMeld 1104) |
| | 86. Verarbeitungszeitraum bis |

§ 5 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Bevölkerungsbewegungen

Für die Statistik über die Bevölkerungsbewegung gibt die für die Führung des Melderegisters zuständige Dienststelle monatlich für die Personen, die den Bestand des Melderegisters verändern, folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

BEKANNTMACHUNGEN

1. Gemeindegliederung der Basis-gemeinde
2. Straßenschlüssel der Basisadresse
3. Hausnummer der Basisadresse
4. Hausnummernzusatz der Basisadresse
5. Laufende Nummer des Datensatzes an der Basisadresse
6. Kleinräumige Gliederung an der Basisadresse
7. Wohnungsstatus der Person an der Basisadresse
8. Datum des Einzugs in die Wohnung an der Basisadresse bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt an der Basisadresse gemeldet ist
9. Datum des letzten Statuswechsels, an dem die Wohnung an der Basis-adresse beteiligt war
10. Gemeindegliederung der aktuellen Hauptwohnung
11. Gemeindegliederung der zuletzt bezogenen Nebenwohnung
12. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in der Basisgemeinde
13. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in Deutschland
14. Innergemeindliche Quell-/Ziel-Adresse
15. Kleinräumige Gliederung der inner-gemeindlichen Quell-/Ziel-Adresse
16. Wohnungsstatus der Person an der innergemeindlichen Quell-/Ziel-Adresse
17. Gebietsschlüssel des Zuzugsher-kunfts-/Wegzugsziel-Gebietes
18. Gemeindegliederung der Zuzugsher-kunfts-/Wegzugsziel-/Statuswechsel-partner-Gemeinde
19. Hausnummer der Wohnung der Zuzugsher-kunfts-/Wegzugsziel-/Statuswechselpartner-Gemeinde
20. Wohnungsstatus der Person in der Zuzugsher-kunfts-/Wegzugsziel-/Statuswechselpartner-Gemeinde
21. Datum des Einzugs in die Basis-gemeinde bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt in der Basis-gemeinde gemeldet ist
22. Geburtsdatum
23. Geschlecht
24. Art der deutschen Staatsangehörigkeit
25. Geburtsland
26. Familienstand
27. Familienstand seit
28. Erste Staatsangehörigkeit
29. Datum der Anerkennung der deut-schen Staatsangehörigkeit
30. Zweite Staatsangehörigkeit
31. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft
32. Verarbeitungsdatum
33. Ereignisdatum
34. Identifikationskennzeichen der Bewegung am Verarbeitungstag
35. Personenzustandskennung
36. Art der Bewohner-Bestands-Veränderung
37. Art der Bewohner-Eigenschafts-Veränderung
38. Art des Statuswechsels
39. Realitätsbezug der Bewegung
40. Änderungskennung KM-Ewo-EGW
41. Erwerbstätigkeit
42. Alter der Mutter
43. Staatsangehörigkeit der Mutter
44. Familienstand der Mutter
45. Ergänzende Änderungskennung der Rohdatei
46. Melderegisternummer der Person
47. Verfahrensspezifische Verarbei-tungskennung
48. Meldepflicht der Person
49. Zugehörigkeit der Person zur statis-tischen Bevölkerung
50. Kennung des steuerrechtlichen Personenverbands
51. Stellung der Person im steuerrechtli-chen Personenverband
52. Alter der Person
53. Ehepartner in Basisgemeinde der Person gemeldet
54. Laufende Nummer der aktuellen Niederkunft
55. Laufende Nummer des Kindes bei der aktuellen Niederkunft
56. Alter des Vaters
57. Staatsangehörigkeit des Vaters
58. Verfahrensspezifische Nutzung1
59. Familienstand-alt/-neu
60. Staatsangehörigkeit-alt/-neu
61. Religion-alt/-neu
62. Verfahrensspezifische Nutzung2
63. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer nicht öffentlich-rechtlichen Reli-gionsgesellschaft (DSMeld 1101 / DSMeld 1104)
64. Geburtsdatum der Mutter (bei Geburt)
65. Bezugsland
66. Zuwanderungshintergrund der Person
67. Datenfeld nicht belegt (Filler 272)
68. Gemeindegliederung des Geburtsorts in Deutschland
69. Geburtsort der Person
70. Geschlecht (DSMeld0701)
71. Familienstand (DSMeld1401 original)
72. Adresse unbekannt (DSMeld1200 original)
73. Z01VON - Verarbeitungszeitraum von (TTMMJJJJ)
74. Z01BIS - Verarbeitungszeitraum bis (TTMMJJJJ)
75. Z02BIS - Ereigniszeitraum bis (TTMMJJJJ)
76. Kennung Datensatzende SL350
77. Zuwanderungstyp eines deutschen Kindes mit Migrationshintergrund
78. Testfeld Vertriebene
79. Zahl der Kinder im Haushalt gemäß Altersvorgabe
80. Migrationshintergrund im Haushalt
81. Geschlecht (DSMeld 0701)
82. Familienstand (DSMeld 1401 original)
83. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religions-gesellschaft (DSMeld 1101/DSMeld 1104)
84. Wohndauer in vollendeten Jahren
85. Verarbeitungszeitraum bis

§ 6 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über den Kraftfahrzeugbestand

Für die Statistik über den Kraftfahrzeugbestand gibt die für die Kfz-Zulassungen zuständige Dienststelle monatlich von allen zugelassenen Kraftfahrzeugen folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

- | | |
|--|---|
| 1. Stichtag des Bestandsabzugs | 15. Hersteller Nummer |
| 2. Laufende Nummer | 16. Fahrzeugklasse |
| 3. Gemeindegliederung des Fahrzeugs-standorts | 17. Art des Aufbaus |
| 4. Straßennamen | 18. Emissionsklassen |
| 5. Hausnummer des Fahrzeugstandorts | 19. Kraftstoffe |
| 6. Hausnummernzusatz des Fahrzeug-standortes | 20. Motorleistung in KW |
| 7. Geschlecht des Halters / der Halterin | 21. Hubraum in ccm |
| 8. Geburtsdatum (JJJJMMTT) des Fahr-zeughalters/ der Fahrzeughalterin | 22. Nutzlast in kg |
| 9. Alter des Halters / der Halterin | 23. Zulässiges Gesamtgewicht in kg |
| 10. Geburtsort | 24. Sitzplätze einschließlich Fahrer Sitz |
| 11. Berufsschlüssel | 25. Min. Länge |
| 12. Status des Fahrzeugs | 26. Max. Länge |
| 13. Datum der Status-Entstehung (Zulassung bzw. Stilllegung in der Gemeinde) | 27. Min. Breite |
| 14. Datum der Erstzulassung des Fahr-zeugs | 28. Max. Breite |
| | 29. Min. Höhe |
| | 30. Max. Höhe |
| | 31. Fahrgeräusch in db(A) |
| | 32. Hauptfarbe |
| | 33. Typschlüssel |

§ 7 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über Bauwerke, Gebäude und Wohnungen

Für die Führung und laufende Fortschreibung der statistischen Bauwerks-, Gebäude- und Wohnungsdatei gibt die zuständige Dienststelle monatlich folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

- | | |
|--|---|
| 1. Identifikations-Nummer | 32. Art der Erfüllung GEG – Erneuerbare Energie (Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan) |
| 2. Status Bautätigkeit | 33. Art der Erfüllung GEG – Erneuerbare Energie (Umwelt – , Geo – , Solarthermie) |
| 3. Bauschein-Nummer | 34. Art der Erfüllung GEG – Erneuerbare Energie (Kälte) |
| 4. Baurechtliches Verfahren | 35. Art der Erfüllung GEG – Kraftwärmekopplung |
| 5. Straßennamen | 36. Art der Erfüllung GEG – Wärmerückgewinnung |
| 6. Hausnummer | 37. Art der Erfüllung GEG – Sonstige Abwärme |
| 7. Hausnummernzusatz | 38. Art der Erfüllung GEG – Energieeinsparung (Überfüllung EnEV) |
| 8. Laufende Nummer des Gebäudes an der Adresse | 39. Art der Erfüllung GEG – Fernwärme oder Fernkälte |
| 9. Flurstück | 40. Art der Erfüllung GEG – Gemein-schaftliche Wärmeversorgung |
| 10. Datum der Baugenehmigung (Ereignisdatum) - Monat | 41. Art der Erfüllung GEG – Ausnahme |
| 11. Datum der Baugenehmigung (Ereignisdatum) - Jahr | 42. Art der Erfüllung GEG – Befreiung |
| 12. Datum der Bezugsfertigstellung (Ereignisdatum) - Monat | 43. Art der Erfüllung GEG – Sonstige |
| 13. Datum der Bezugsfertigstellung (Ereignisdatum) - Jahr | 44. Rauminhalt |
| 14. Art der Bautätigkeit | 45. Zahl der Vollgeschosse |
| 15. Änderung des Nutzungsschwer-punktes | 46. Nutzfläche – neuer Zustand |
| 16. frühere Nutzung | 47. Nutzfläche – alter Zustand |
| 17. Abgangsbogen bei Nutzungsände-rung | 48. Wohnfläche – neuer Zustand |
| 18. Jahr des Abgangs | 49. Wohnfläche – alter Zustand |
| 19. Abgangsbogen bei Wiederaufbau | 50. Wohnungen mit 1 Raum – neuer Zustand |
| 20. Bauherr | 51. Wohnungen mit 1 Raum – alter Zustand |
| 21. Wohngebäudeart | 52. Wohnungen mit 2 Räumen – neuer Zustand |
| 22. Nichtwohngebäudeart | 53. Wohnungen mit 2 Räumen – alter Zustand |
| 23. Hauptstyp des Wohngebäudes | 54. Wohnungen mit 3 Räumen – neuer Zustand |
| 24. Überwiegend verwendeter Baustoff | |
| 25. Art der Beheizung | |
| 26. Primäre Heizenergie | |
| 27. Sekundäre Heizung | |
| 28. Primäre Heizenergie Warmwasser-aufbereitung | |
| 29. Sekundäre Heizenergie Warmwas-seraufbereitung | |
| 30. Anlagen zur Lüftung | |
| 31. Anlagen zur Kühlung | |

- | | |
|--|---|
| 55. Wohnungen mit 3 Räumen – alter Zustand | 62. Wohnungen mit 7 u.m. Räumen – neuer Zustand |
| 56. Wohnungen mit 4 Räumen – neuer Zustand | 63. Wohnungen mit 7 u.m. Räumen – alter Zustand |
| 57. Wohnungen mit 4 Räumen – alter Zustand | 64. Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 u.m. Räumen – neuer Zustand |
| 58. Wohnungen mit 5 Räumen – neuer Zustand | 65. Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 u.m. Räumen – alter Zustand |
| 59. Wohnungen mit 5 Räumen – alter Zustand | 66. Veranschlagte Kosten des Bauwerks |
| 60. Wohnungen mit 6 Räumen – neuer Zustand | 67. Wohnungen insgesamt – neuer Zustand |
| 61. Wohnungen mit 6 Räumen – alter Zustand | 68. Wohnungen insgesamt – alter Zustand |

§ 8 Weitergabe von Merkmalen für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik

Für die repräsentative Wahlstatistik bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen gibt für die Wahldurchführung zuständige Dienststelle für jeden für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirk das Wählerverzeichnis sowie die gültigen und ungültigen Stimmzettel an die kommunale Statistikstelle weiter.

§ 9 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach AsylbLG

Für die Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach AsylbLG gibt die zuständige Dienststelle jährlich zum 31.12. folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

- | | |
|---|--|
| 1. ID-Nummer (pro Person) | 10. Alter in Jahren |
| 2. Kundennummer / Haushalts-ID | 11. Fallgruppe (Amt für Soziales und Senioren) |
| 3. Bezeichnung der Leistung | 12. Personengruppe (Amt für Soziales und Senioren) |
| 4. Sachgebiet (Amt für Soziales und Senioren) | 13. Art der Haushaltsstelle |
| 5. Laufende Nummer der Person im Haushalt (beginnend bei 0) | 14. Straßennamen |
| 6. Geschlecht | 15. Hausnummer |
| 7. Staatsangehörigkeit | 16. Hausnummernzusatz |
| 8. Stichtag (Achtung, kein korrekter Stichtag) | 17. Altersgruppe in vollendeten Lebens-jahren |
| 9. Referenzdatum (Tag des Datenabzugs) | 18. Hilfe ambulant/stationär |
| | 19. Hilfeart |

§ 10 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB VIII

Für die Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB VIII gibt die zuständige Dienststelle jährlich folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. ID Fall | 9. Leistung |
| 2. Geburtsdatum | 10. Kategorie |
| 3. Geschlecht | 11. Stichtag Auswertung |
| 4. Staatsangehörigkeit | 12. Hausnummer |
| 5. Straße und Hausnummer | 13. Hausnummernzusatz |
| 6. Postleitzahl | 14. Stichtag |
| 7. Ort | 15. Anzahl Fälle am Stichtag |
| 8. Sozialraum AKI (statistische Bezirke) | 16. Anzahl Fälle kumuliert |

§ 11 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB IX und XII

Für die Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB IX und XII gibt die zuständige Dienststelle jährlich folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

- | | |
|---|--|
| 1. ID-Nummer (pro Person) | 11. Fallgruppe (Amt für Soziales und Senioren) |
| 2. Kundennummer / Haushalts-ID | 12. Personengruppe (Amt für Soziales und Senioren) |
| 3. Bezeichnung der Leistung | 13. Art der Haushaltsstelle |
| 4. Sachgebiet (Amt für Soziales und Senioren) | 14. Straßennamen |
| 5. Laufende Nummer der Person im Haushalt (beginnend bei 0) | 15. Hausnummer |
| 6. Geschlecht | 16. Hausnummernzusatz |
| 7. Staatsangehörigkeit | 17. Altersgruppe in vollendeten Lebens-jahren |
| 8. Stichtag | 18. Hilfe ambulant/stationär |
| 9. Referenzdatum (Tag des Datenabzugs) | 19. Hilfeart |
| 10. Alter in Jahren | |

§ 12 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die geförderten und mietpreisgedämpften Wohnungen

Für die Statistik über geförderte und mietpreisgedämpfte Wohnungen gibt die zuständige Dienststelle jährlich zum 31.12. folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

- | | | |
|----------------------|----------------------------|--|
| 1. Jahr | 7. Anzahl der Zimmer | 12. Wohnungsart |
| 2. Objektnummer | 8. Größe der Wohnung in qm | 13. Bindungsende |
| 3. Hausnummer | 9. Bezugsfertigkeit | 14. Ende des Benen-nungsrechts (nach § 4 Abs. 13 Alt. 4 LWOFG) |
| 4. Hausnummernzusatz | 10. Vermieter | |
| 5. Straßennamen | 11. Förderart | |
| 6. Lage der Wohnung | | |

§ 13 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Wohngeldempfänger_innen

Für die Statistik über die Wohngeldempfänger_innen gibt die zuständige Dienststelle jährlich zum 31.12. folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

- | | | |
|-----------|----------------------|------------------------------|
| 1. Jahr | 3. Hausnummer | 5. Anzahl Wohngeld-empfänger |
| 2. Straße | 4. Hausnummernzusatz | |

§ 14 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die wohnungssuchenden Haushalte

Für die Statistik über die wohnungssuchenden Haushalte gibt die zuständige Dienststelle jährlich zum 31.12. folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

- | | | |
|-------------------|------------------|-------------------|
| 1. Antragsnummer | 5. Familienstand | 9. Postleitzahl |
| 2. Nationalität | 6. Aufnahmegrund | 10. Ort |
| 3. Haushaltsgröße | 7. Geburtsdatum | 11. VD-Löschdatum |
| 4. Geschlecht | 8. Adresse | 12. Wartezeit |

§ 15 Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Grundsteuer

Für die Statistik über die Grundsteuer gibt die zuständige Dienststelle jährlich zum 31.12. folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

- | | | |
|-----------------------------|--------------------------------|----------------------|
| 1. Lfd. Nr. | 16. Hebesatz | 31. Name2 |
| 2. Grundsteuerart | 17. Messbetrag in EUR | 32. Name3 |
| 3. BUZ | 18. Einheitswert in EUR | 33. Name4 |
| 4. Objektnummer | 19. Gesamtjahrsteuer | 34. Namenszusatz |
| 5. Objektbeginn | 20. Grundstücksart | 35. Namensvorsatz |
| 6. Straße des Objekts | 21. Besitzverhältnis | 36. Geburtsdatum |
| 7. HNr. des Objekts | 22. Bezirk | 37. Adresszusatz |
| 8. Objektzusatz | 23. Gemarkung_1 | 38. Ortsteil |
| 9. Grundstückslage | 24. Debitor/ Geschäfts-partner | 39. Straße |
| 10. Flurstück | 25. Rolle | 40. HausNr. |
| 11. Gemarkung | 26. Anrede | 41. HausNr. (Zusatz) |
| 12. Beginn Buchungs-zeichen | 27. Titel | 42. Postfach |
| 13. Ende Buchungszeichen | 28. Personentyp | 43. Land |
| 14. VA-Beginn | 29. Zahlungsmodalität | 44. PLZ |
| 15. VA-Ende | 30. Name1 | 45. PLZ (Postfach) |
| | | 46. Ort |

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten an die kommunale Statistikstelle von anderen Verwaltungsstellen der Stadt Freiburg im Breisgau (Kommunalstatistikgesetz) vom 26. Oktober 2010 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 1. Februar 2022
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gute Impfquote bei geflüchteten Menschen

Corona-Impfkampagne zeigt Wirkung

Viele der geflüchteten Menschen in Freiburg sind gegen das Coronavirus geimpft. Laut Stadtverwaltung haben 61 Prozent der Menschen ab zwölf Jahren, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, zwei Impfungen erhalten, 22 Prozent sind bereits geboostert. Die vergleichsweise hohe Quote ist Ergebnis einer gezielten Aufklärungs- und Impfkampagne.

Schon bald nach ihrer Ankunft wurden die Menschen in den Unterkünften von Mitarbeitenden der Sozialberatungsteams und des Integrationsmanagements angesprochen, in ihren Muttersprachen angeschrieben und informiert. In Kooperation mit den Refudocs, einem gemeinnützigen Verein zur Flüchtlingsversorgung, wurden

außerdem mehrsprachige Online-Sprechstunden angeboten. So vorbereitet haben sich viele der Angesprochenen für eine in Zusammenarbeit mit den Refudocs angebotene Vor-Ort-Impfung in den Gemeinschaftsunterkünften entschieden. Die hohe Akzeptanz der Impfung wie auch der allgemeinen Schutzmaßnahmen ist, neben der frühzeitigen und kontinuierlichen Information der Geflüchteten, auch auf die gute Zusammenarbeit zwischen Refudocs, freien Trägern und mobilen Impfteams zurückzuführen.

Die Impfkampagne begann im März 2021. Seit Ende Dezember 2021 werden auch Fünf- bis Zwölfjährige über Kinderärzte und am Impfstützpunkt geimpft. Über die Impfquote unter den jungen Bewohnerinnen und Bewohnern liegen allerdings noch keine Daten vor.

Suchtprävention unterstützen

Ausbildung zur Peer-Beratung ab März

Das Amt für Soziales bildet im März und April wieder Peer-Berater und -Beraterinnen für die Suchtprävention aus. Die Ausbildung kostet nichts und umfasst 28 Stunden. Vermittelt werden unter anderem Wege der Prävention, Möglichkeiten der Gesprächsführung und das örtliche Sucht Hilfenetzwerk.

Die Berater und Beraterinnen gehen am Wochenende abends in der Innenstadt oder der Straßenbahn vor allem auf junge Menschen zu. Sie bieten Raum für Gespräche, stellen

Fragen und teilen mit den Angesprochenen auf Augenhöhe Erfahrungen und Ansichten zum Thema Alkohol. Bei Einsätzen sind sie stets in Teams unterwegs.

Ausbildungstermine 2022
Fr, 4. März 14.30 – 19 Uhr
Sa, 5. März 9 – 17 Uhr
Fr, 1. April 15 – 19 Uhr
Sa, 2. April 9 – 16 Uhr
So, 3. April 10 – 14 Uhr

Die Ausbildung findet im Verwaltungsraum in der Drogenhilfe statt. Weitere Informationen: www.praerie-freiburg.de
Interessierte melden sich bis Dienstag, 1. März, bei der Kommunalen Suchtbeauftragten Nora Elfgang (Tel. 0761 201-3834, nora.elfgang@stadt.freiburg.de).

Helfen, wo es (darauf) ankommt

Der Armenfonds fördert mit 110000 Euro soziale Projekte und Einrichtungen

Wegen der Coronapandemie hat der Armenfonds der Waisenhausstiftung dieses Jahr vor allem Initiativen und Einzelprojekte und Vereine gegen Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung bedacht. Zudem erhält die Stadtverwaltung weitere 15000 Euro für Kostenübernahmen bei individuellen Notfällen.

„Wir sehen, wie insbesondere Mädchen und Frauen durch Corona verstärkt belastet sind“, erklärt Stiftungsdirektorin Marianne Haardt den diesjährigen Schwerpunkt. „Das gilt auch für einkommensschwache Familien, die durch die Pandemie noch mehr verzichten müssen und dadurch in ihrer gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit noch mehr eingeschränkt sind.“ Die Stiftung möchte durch die Förderung dreier Initiativen, die sich hier in besonderer Weise engagieren, das Augenmerk auf diese sozialen Notlagen lenken und Mädchen, Frauen und Familien ermutigen und stärken.

Freiburger Bündnis für Familie

Das Bündnis hat seit über zehn Jahren das Ziel, die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern, Angebote zu vernetzen und zugänglich zu machen. Mit Bildungs- und Freizeitangeboten unterstützt es vor allem Kinder aus einkommensschwachen Haushalten. Es erhält vom Fonds 8000 Euro.

Frauen- und Mädchen-Gesundheitszentrum

„Wir haben 40 Prozent mehr Beratungen als im Vorjahr. Das Telefon steht nicht still“, berichtet Charlotte Gareis aus der täglichen Arbeit. Durch die Coronapandemie treten noch mehr psychische Krisen



Scheckübergabe: Beate Biederbick (l.), Christine Kimpel (M.) und Charlotte Gareis (r.) sowie Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach freuen sich über die Unterstützung, die sie von Stiftungsdirektorin Marianne Haardt (2. v. l.) erhalten.

auf als zuvor. Das Zentrum bietet daher Mädchen aus sozial benachteiligten Familien eine kurzfristige intensive Begleitung bei psychischen Problemen. Damit soll den Betroffenen aus der Krise herausgeholfen werden. 4000 Euro stellt der Armenfonds dafür zur Verfügung.

Wildwasser

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren ist für Opfer von sexueller Gewalt eine wichtige Hilfestellung. Der gemeinnützige Verein Wildwasser Freiburg unterstützt Mädchen und Frauen bei

der Suche nach einem Anwalt, informiert über Chancen und Grenzen einer Strafanzeige sowie über Nebenklagevertretung und Strafprozess. Außerdem begleiten Sozialpädagoginnen die Opfer, wenn diese für eine Vernehmung zur Polizei gehen. Auch die Arbeit mit Angehörigen übernimmt Wildwasser. Der Verein wird mit 3000 Euro unterstützt.

Einzelfallhilfen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Amt für Soziales und Senioren sowie das Amt für Migration und Integration der Stadt Freiburg be-

kommen jeweils 5000 Euro, mit denen sie bei Notsituationen einzelner Bürgerinnen und Bürger helfen können. „Dadurch können wir als Stadtverwaltung schnell reagieren und unbürokratisch helfen“, so Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach. „Mit den Mitteln aus dem Armenfonds übernehmen wir zum Beispiel die Kosten für Medikamente, Heizung, Schulausflug, Spielsachen oder Kleidung.“

Anträge auf Zuwendungen des Armenfonds können bis zum 15. November eingereicht werden. Das Formular gibt's im Internet unter www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Gebietsweise Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten (HWGK)

hier: Information des Regierungspräsidiums Freiburg zur Durchführung von Vermessungen an HWGK-Gewässern durch das Land Baden-Württemberg

Im Zuge der Vorbereitungen für eine gebietsweise Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) werden in den nächsten Wochen und Monaten Vermessungsarbeiten an Gewässern im Stadtgebiet Freiburg durchgeführt. Die von der Projektleitung (Regierungspräsidium Stuttgart) beauftragten Vermesser müssen dazu teilweise auch private Grundstücke betreten, um an die jeweiligen Gewässerabschnitte zu gelangen. Da die Vermessungsarbeiten witterungsabhängig sein können, ist es leider nicht möglich, einen genauen Zeitplan je Gewässerabschnitt zu erstellen und mitzuteilen.

Die Vermessung der Gewässer ist ein wichtiger Bestandteil der Grundlagendatenerhebung für die hydraulische Berechnung der Hochwassergefahrenkarten. Folgende Vermessungs-Ingenieurbüros wurden durch das Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt:

- Los 3 (Dreisam mit Zuflüssen und Alte Dreisam mit Zuflüssen)
Geo Ingenieurservice Süd GmbH & Co. KG, Schillerstr. 6, 91710 Gunzenhausen
- Los 4 (Schobbach, Glotter)
Bauer Tiefbauplanung GmbH, Industriestr. 1, 08280 Aue

Freiburg im Breisgau, den 25. Februar 2022
Umweltschutzamt

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Gemeinde Freiburg im Breisgau

Im Zuge des Netzausbaus plant der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW den Ersatzneubau von 25 Rohrstücken auf der Leitungsanlage 5120 zwischen Eichstetten und Gurtweil. In diesem Zusammenhang sind zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen geplant, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen.

Bekanntmachung und Termine

Die Kartierungsarbeiten erfolgen durch Mitarbeitende der Firma Emch und Berger GmbH zwischen März und November 2022. Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus §44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Im Rahmen einer ortsüblichen Bekanntmachung bei den Kommunen werden der Öffentlichkeit beziehungsweise den Eigentümerinnen und Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß §44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste. Mitarbeitende der Vorhabenträger oder von ihnen beauftragte Firmen werden darüber hinaus bei Bedarf mit den von den Kartierungsarbeiten betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Kontakt treten, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstücke) ausgebracht werden.

Kartierungsarbeiten

Die Kartierungszeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art beziehungsweise Artengruppe. Je nachdem erfolgt die Kartierung in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Schlangentablets, Haselmaus-Röhren, Horchboxen, Reusen, Hydrophon sowie Hand- und Kescherfängen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege sowie im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei

BEKANNTMACHUNGEN

unten genannten Kontakten angezeigt werden und werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Ihnen die Mitarbeitenden von TransnetBW zur Verfügung:

Dialog Netzbau
Telefon: 0800 / 3804701
E-Mail: dialognetzbau@transnetbw.de

Folgende Flurstücke auf der Gemarkung Ebnet werden bei den Kartierungsarbeiten untersucht:

534, 533, 535, 528, 527, 540, 539, 541, 538, 536, 530, 524, 529, 591, 546, 545, 547, 544, 542, 518, 526, 519, 525, 517, 552, 553, 555, 543, 550, 557, 549, 548, 551, 556

Stuttgart, den 18. Februar 2022
TransnetBW

Wasserrechtsantrag zur bauzeitlichen Grundwasserhaltung

Antrag des Evangelischen Diakoniekrankenhauses auf bauzeitliche Grundwasserhaltung zur Umlegung von Kanälen im Rahmen eines geplanten Erweiterungsbaus an das Diakoniekrankenhaus in der Wirthstr. 11 in Freiburg-Landwasser

Das Evangelische Diakoniekrankenhaus hat beim Umweltschutzamt den Wasserrechtsantrag zur bauzeitlichen Grundwasserhaltung wegen der Umlegung eines Abwasser- und eines Regenwasserkanals eingereicht. Die Umlegung der Kanäle ist zur Vorbereitung der Baugrube für den geplanten Anbau an das bestehende Diakoniekrankenhaus notwendig.

Während der Arbeiten an den Kanälen muss eine Grundwasserhaltung, also Absenkung des Grundwassers, vorgenommen werden. Die Grundwasserhaltung findet voraussichtlich zwischen April und Juni 2022 für die Dauer von acht Wochen statt. Dazu wird das Grundwasser über Entnahmebrunnen in der Baugrube Wirthstr. 11 abgesenkt und in den Mooswald abgeleitet. Im Mooswald wird es zum Teil über Rückgabebrunnen wieder in das Grundwasser zurückgeführt und zum Teil über Oberflächengewässer wie den Hochdorfer Bach und das Dillenbächle abgeleitet. Insgesamt werden voraussichtlich 353.200 m³ Grundwasser gefördert und abgeleitet. Die in der unmittelbaren Nachbarschaft betriebenen Grundwasserentnahmeanlagen wie beispielsweise Grundwasserwärmepumpen werden durch die Grundwasserhaltung beeinflusst. Durch die Wasserhaltung wird der Wasserspiegel des jeweiligen Entnahmebrunnens in der Nachbarschaft im Zentimeter-Bereich abgesenkt. Eine nachhaltige Einschränkung für den Betrieb der benachbarten Anlagen sollte sich daraus jedoch nicht ergeben.

Aufgrund der Wassermenge ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind und daher eine förmliche UVP nach dem UVPG nicht durchgeführt werden muss.

Die zur Durchführung des Verfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen inklusive die Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit liegen in der Zeit vom **25. Februar bis 25. März 2022** bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2 – 4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus. Außerdem wird der Antrag mit den wichtigsten Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben bekannt gemacht.

Folgende Unterlagen liegen dem Wasserrechtsantrag zu Grunde und werden öffentlich ausgelegt:

- Antrag und Erläuterungsbericht vom 09.12.2021
- Übersichtslageplan (Anlage 1)
- Plan Lage der geplanten Förderbrunnen (Anlage 2)
- Aufstellung geschlossene Wasserhaltung (Anlage 3.1)
- Aufstellung geschlossene Wasserhaltung (Anlage 3.2)
- Plan Abflaufleitung mit geplanter Querung der Bahntrasse und Einleitstellen (Anlage 4)
- Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit nach §3c UVPG vom 08.02.2022

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis zum 08.04.2022**, bei der Stadt Freiburg, unter Wasserbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, erhoben werden. Bei schriftlichen Einwendungen ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach §74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach §73 Abs. 4 S. 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besondere privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Termin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Personen mit Einwendungen zu benachrichtigen sind, können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Freiburg im Breisgau, den 15. Februar 2022
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Amt für Soziales und Senioren heißt künftig „Amt für Soziales“

Das Amt für Soziales und Senioren wird zum 01.03.2022 umbenannt in „Amt für Soziales“, zukünftig „AfS“ abgekürzt. Seit Gründung des Amtes für Soziales und Senioren (ASS) zum 01.04.2011 hat sich der Zuständigkeitsbereich des Amtes aufgrund von verschiedenen Gesetzes- und strukturellen Änderungen weiterentwickelt. Gleichzeitig ist das Amt für Soziales und Senioren für die unterschiedlichsten Gruppen jeden Alters, in ihrer Bedeutung gleichberechtigt, verantwortlich. Aufgrund dieser Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Personengruppen drängt sich ein Amtsname ohne Herausgreifen einer speziellen Personengruppe auf. Beide Aspekte wurden in einem Beteiligungsprozess innerhalb des Amtes aufgetischt mit dem Ergebnis den Amtsnamen auf Amt für Soziales zu ändern. Die erforderlichen verwaltungsinternen Arbeiten zur Umsetzung (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Beschilderung, Schriftverkehr) werden rechtzeitig erledigt.

Freiburg im Breisgau, den 25. Februar 2022
Haupt- und Personalamt



...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt – dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

> Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Schulkindbetreuerinnen (a)

für die Tunibergschule und Schauinslandschule

€ bis Entgeltgruppe S 8 a TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 20.03.2022

> Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Sachbearbeiterin (a)

in der Schulkindbetreuung

€ A 10 LBesO bzw. EG 9c TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 06.03.2022

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

Beratungsfachkraft (a)

Soziale Arbeit / Sozialpädagogik

€ Entgeltgruppe S 12 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 13.03.2022

> Wir suchen Sie für das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement als

Ingenieurin / Technikerin / Meisterin

Elektrotechnik (a) als Projektleitung

€ bis Entgeltgruppe 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 13.03.2022

> Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

Vermessungsingenieurin (a)

für das Baugebiet Dietenbach

€ bis Entgeltgruppe 10 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 13.03.2022

> Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Baumpflegerin (a)

€ bis Entgeltgruppe 7 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 06.03.2022

wirliebenfreiburg.de

Informieren & bewerben
← Sie sich jetzt online!

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN

UMZÜGE mit **Zenith**

Nah & fern. Nachhaltig.
Freiburg / 0761 500 94 75
info@zenith-umzuege.de

Möbellager Selfstorage E-Umzüge

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160,
www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

ESCHMANN

NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE BESTATTUNGSDIENST

Freiburg IM BREISGAU

Wenden Sie sich im Trauerfall vertrauensvoll an uns...

Sie erreichen uns jederzeit unter
Tel. 0761-2730 44
Friedhofstr. 8 | 79106 Freiburg
www.bestattungsdienst.freiburg.de

Rund-um Betreuung zu Hause

Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?

Pflegehelden Freiburg
☎ 07 61 - 4 78 72 24

Berechnen Sie jetzt unverbindlich Ihre Kosten:
www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation

Berufskollegs für kreative Köpfe:

JETZT TRAUMBERUF TESTEN:

- 12.03.'22: Tag der offenen Schule / Infotag
- 19.03.'22: Workshop Produktdesign // Workshop Technische Dokumentation // Workshop Foto- und Mediendesign
- 19.03.'22: Aufnahmeprüfung BK Grafik-Design

GRAFIK-DESIGN

PRODUKT-DESIGN

FOTO- UND MEDIENTECHNIK

TECHNISCHE DOKUMENTATION

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

afk.freiburg Tel: 0761 / 156 48 03-0 | www.akademie-bw.de

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ☎0761/4 35 97

neue Ausstellung!

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg